

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **25 (1918)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: Fritz Kaeser, Metropol, Zürich. — Telefon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Ausländische Handels- und Mode-Propaganda.

Der in unserer letzten Nummer erschienene, von einem Mitarbeiter herrührende Artikel über «Französische Handels-Propaganda in der Schweiz» ist anfangs Juni auch in der «N.Z.Z.» zum Abdruck gelangt. Die Direktion des «Office Commercial Français en Suisse» hat hierauf eine Einsendung in der «N.Z.Z.» erscheinen lassen, die folgendermaßen lautet:

«Die «Neue Zürcher Zeitung» hat am 7. Juni in der Exportbeilage einen Artikel wiedergegeben, in dem unter dem Titel «Französische Modepropaganda in der Schweiz» vom «Office Commercial Français en Suisse» die Rede ist und von Modeausstellungen, die es veranstalten will. Ohne die Absicht, einer Polemik rufen zu wollen, möchte ich Sie bitten, die Öffentlichkeit über den Zweck des Bureaus zu unterrichten. Das «Office Commercial Français» stellt für die schweizerischen Fabrikanten tatsächlich keine Gefahr dar; sein einziges Ziel ist vielmehr, den französischen Kaufleuten, deren nicht geringster Fehler eine allzu große Zaghaftigkeit ist, den Zutritt zu einem Markt zu erleichtern, der ohnehin dem freien Wettbewerb offen steht. Die ganze Haltung Frankreichs auf dem Gebiete wirtschaftspolitischer Fragen ist eine sichere Garantie dafür, daß das Bureau ohne jede Tendenz zu wirtschaftlicher Eroberung oder Beeinträchtigung anderer ist. Vielmehr ist ihm daran gelegen, den Grundsatz der Gegenseitigkeit immer und mit allen Mitteln hochzuhalten — und dazu hat es tägliche Gelegenheit —, indem es bereit ist, auch die Handelsbeziehungen der schweizerischen Industriellen zu Frankreich zu fördern. Zusammenfassend ist zu sagen, daß die Tätigkeit des «Office Commercial Français en Suisse» immerfort in Uebereinstimmung zu dem freundschaftlichen Verhältnis zwischen der französischen Republik und der schweizerischen Eidgenossenschaft stehen wird und daß diese freundschaftlichen Beziehungen unsererseits in der Achtung und der Sympathie für das schweizerische Volk und seine demokratische Regierung wurzeln.»

Man wird unsererseits gerne von den gut gemeinten Absichten Kenntnis nehmen, denen die Gründung dieses «Office» in Zürich zu verdanken ist. Wir stimmen darin überein, daß unserm geschäftlichen Verkehr mit Frankreich auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit vermehrte Förderung zuteil werden sollte. Es scheint uns nun allerdings weniger an der Zaghaftigkeit der französischen Kaufleute zu liegen, daß dieser Verkehr keinen größeren Umfang annehmen will, sondern die Hemmnisse liegen zur Hauptsache an den vielerlei Einfuhrverboten der französischen Regierung, an Luxussteuern oder dann auch an vermindertem Produktionsvermögen sowie an den bekannten Verkehrshindernissen und viel zu häufig wiederkehrenden Grenzsperrern.

Annähernd die gleichen Schwierigkeiten bestehen nun seit längerer Zeit im geschäftlichen Verkehr auch mit den andern Ententestaaten, aber ebenso sehr oder noch stärker ist der Handel zwischen der Schweiz und den Zentralmächten unterbunden. Verschiedene Artikel in dieser Nummer sind sehr bezeichnend für die dadurch verursachte Notlage der industriellen Betätigung in der Schweiz. Man wird daher unsererseits die Bemühungen des «Office Commercial Français en Suisse» begrüßen, wenn diese eine baldige Verbesserung des Handelsverkehrs mit Frankreich herbeizuführen vermögen. Es ist bezeichnend, daß kürzlich in Zürich ein Vertreter des österreichischen Handels in einem Vortrag vor geladenen Gästen die Gründung einer ähnlichen Institution wie des «Office Commercial Français», aber zum Zwecke vermehrten Handels mit Oesterreich-Ungarn erwähnt hat. Natürlich kann dies alles nur nach den Bestimmungen der S. S. S. vor sich

gehen; ob aber hier Wollen und Können nicht zweierlei Sachen sind, wird sich in der Folge zeigen.

Wenn wir also unsererseits eine tatkräftige Handelspropaganda und eine daraus resultierende Verkehrsvermehrung lebhaft begrüßen, namentlich wenn sie einerseits zur Erleichterung der Rohmaterialienzufuhr und andererseits des Exportes der fertigen Fabrikate beiträgt, so wäre nun noch einiges über die ausländische Modepropaganda zu sagen. Die Wiener und die Berliner Modeschauen haben wir letztes Jahr in der Schweiz gehabt und ist darüber auch in unserer Zeitung verschiedenes geschrieben worden. Unter der Vorgabe, nur die eigenen Modeschöpfungen ohne geschäftliche Absichten zur Vorführung bringen zu wollen, hatten sich diese Veranstaltungen eingeschmuggelt. Wie sich aber nachher herausstellte, bestand die Absicht, die Wiener oder noch besser gesagt, die Berliner Mode in den neutralen Ländern zur Vorherrschaft über die Pariser Mode zu bringen, um sich dann allmählig die Weltherrschaft in der Mode zu erringen. In Anbetracht des von jeher bestandenen guten Kontaktes unserer einheimischen ersten Modefirmen mit den führenden Pariser Modekünstlern und weil zudem Paris allein die erforderlichen Faktoren zu einem tonangebenden Modezentrum für eine Weltmode in sich hat, haben wir damals gegen diese zentralmächtlichen Veranstaltungen Stellung genommen. Im Gegensatz dazu würde aber Schreiber dies die Veranstaltung einer reichhaltigen, der Höhe pariserischen Könnens entsprechende Modedevorführung von seiten Frankreichs bei uns begrüßen, weil im Zusammenhang damit eine Förderung unserer textilindustriellen Betätigung für die Mode und vermehrter Warenabsatz nach den Ententeländern erwartet werden darf. Selbst unsere einheimischen ersten Modehäuser, die in den letzten Jahren mit recht viel Geschick nach der von Paris ausgegangenen Direktive mit Pariser Originalen und eigenen Kleidermodellen ihre sehenswerten Modeschauen veranstalteten, dürften in einer solchen Veranstaltung eher eine Förderung ihrer eigenen Bestrebungen sehen. Diese Auffassung kann des nähern wie folgt begründet werden.

Paris war von jeher die Stätte des guten Geschmacks in der Toilettenkreierung, wo auch heute noch trotz Krieg und drohender Kanonenschlünde, die Pariserin, sei sie Arbeiterin, Mondäne oder vornehme Dame, weder am traditionellen Geschmack in der Toilette noch am Charme ihrer äußern Persönlichkeit fehlen lässt. Selbstverständlich leiden die modeschaffenden Kreise unter den heutigen Verhältnissen; es fehlt die Auswahl der Stoffe und deren Vorräte sind klein, aber es brauchte nur eine Erleichterung der Lage auf dem Kriegsschauplatz, dazu vermehrte Stoffeinfuhr, und Paris wäre seiner Rolle als tonangebende Modenzentrale sofort wieder gewachsen.

Wien hat schon vor dem Krieg durch gute Leistungen in gewissen Modegattungen von sich reden gemacht und so hat auch die letztjährige Modenschau mit den hübschen Wiener Mannequins bei uns einen recht guten Eindruck hinterlassen. Als große kunsttätige Stadt und unterstützt durch die rege Anteilnahme sowie den guten Geschmack der Wienerin für Toiletteangelegenheiten, wird Wien auch fernerhin eine Modenzentrale namentlich für die östlichen

Ländergebiete Europas sein können. Dagegen darf der seinerzeitige Versuch, durch einen großen Aufwand an Mitteln die Vorherrschaft der Pariser Mode in der Schweiz verdrängen zu wollen, als mißglückt bezeichnet werden. Auch ein Ableger dieser Unternehmung, die Aufmachung einer Wiener Modewerkstätte in Zürich, ist nicht etwa einem fühlbaren Bedürfnis entsprungen.

Wenn neben den führenden Pariser Modeschöpfungen die Wiener Bestrebungen auf diesem Gebiet als durchaus anständig mit in Betracht gezogen werden dürfen, so läßt sich vom Wettbewerb der jungen Berliner Modeindustrie nicht das gleiche sagen. Vor dem Krieg war Berlin der Sitz einer gut organisierten, auf Massenproduktion maschinell aufs beste eingerichteten Konfektionsindustrie. Die neuen Damenkleidermodelle wurden jeweils in Paris bei den Modekreaturen gekauft und dann in tausendfacher Vielfältigkeit in der ganzen Welt abgesetzt. Wie man im Buchhandel zwischen künstlerisch schaffenden Autoren und kaufmännisch arbeitenden Verlegern unterscheidet, kam auf dem Gebiet der Bekleidungskunst die erstere Rolle den Pariser Modeschneidern und die letztere den Berliner Konfektionären zu. Wenn die Berliner einmal etwas selbst kreieren wollten, so mißglückten die Versuche meistens, weil das feine, künstlerisch schaffende Gefühl, der «Pariser Chic» darin fehlte. Dagegen läßt sich nicht absprechen, daß die Berliner mit den Jahren von den Parisern bei diesem Kompagniegeschäft viel gelernt haben und vor allem dabei in der Welt gute Absatzgebiete gefunden haben und damit reich geworden sind. Mit Kriegsausbruch wurde das Verhältnis jah unterbrochen, aus den Geschäftsfreunden wurden Feinde und die Berliner entdeckten unmittelbar darauf, daß sie bis anhin blind gewesen seien, da sie die Mode selbst viel besser machen könnten, als die Pariser. Aus der Chronik dieser Publikationen, wie sie etwa im «Berl. Konfektionär», dem Leitblatt der Berliner Konfektionäre und des «Verbandes der Damenmode und ihrer Industrie», wie sich eine während des Krieges gebildete Vereinigung zur Förderung der deutschen Modebestrebungen benennt, ließe sich eine ganze Blütenlese dieser Auslassungen bringen, die je nachdem bei Nichtvoreingenommenheit verschieden anmuten. Immerhin ist zu konstatieren, daß neben den ebenso phantastischen wie aufschneiderischen Modeluftschlössern von Künstlern und Kunstgewerberinnen, die einen urdeutschen Modestil anstrebten, der nachher der ganzen Welt aufgedrängt werden sollte, die Stimmen der geschäftstüchtigen Konfektionäre sich Gehör zu verschaffen wußten, die den bisherigen sichern Boden ihrer Betätigung nicht an etwas Ungewisses preisgeben wollten.

Die Hauptleistung der Berliner Modeschaffenden während des Krieges ist die Modenschau in Bern gewesen. Sie ist in allen Tonarten geschildert und gelobt worden, man hat einen großen Film davon aufnehmen lassen, der nachher in den Hauptstädten Deutschlands zum Triumph der Berliner Mode vorgeführt worden ist. Die folgende Notiz aus einer Nummer des «Berl. Konfektionär» jener Zeit ist bezeichnend für die Art und Weise, wie dies gemacht worden ist:

«Modenschau in Hamburg. Die von unserem Hamburger Berichterstatler in der letzten Nummer des «Konfektionär» veröffentlichte Notiz über die Modenschau des «Verbandes der Damenmode und ihrer Industrie» zu Hamburg kann zu Mißverständnissen Anlaß geben. Es handelt sich nicht um eine Ausstellung, die der «Verband der Damenmode und ihrer Industrie» veranstaltet, sondern um die Vorführung des bekannten, auch in Berlin in den «U. T.» gezeigten und auch im «Konfektionär» beschriebenen Films über die von dem Verband mit so großem Erfolge arrangierte Modenschau in Bern.»

Diese «Modenschau in Bern» seitens der Berliner enthält nachträglich eine Menge Lehren für uns, aber ebenso sehr für die «zaghaften» Kaufleute Frankreichs und der Ententestaaten überhaupt. Diese Modenschau nebst Film zeigen uns erstens, wie vorsichtig man bei der Bewilligung einer ausländischen Veranstaltung auf neutralem Schweizer-

boden sein sollte und zweitens die deutsche kaufmännische Ueberlegenheit und Geschicklichkeit, wo es sich um die Erreichung eines geschäftlichen Zweckes handelt. Nicht umsonst hat der rührige Verband «Schweizerwoche» kürzlich in einigen Tageszeitungen vor einer ausländischen Filmpropaganda gewarnt, die mit großen Mitteln inszeniert werde und darauf ausgehe, zu unserm Nachteil die Entwicklung der eigenen Industrie und Handelsbetätigung zu fördern. Bei näherer Untersuchung entpuppt sich diese Berliner Modenschau in Bern als eine Unternehmung von ziemlich viel pariserisch-schweizerischem Einschlag. Bekanntlich ist mit der Veranstaltung der Modenschau eine Ausstellung des «Deutschen Werkbundes» verbunden worden, wobei die Erstellung eines eigenen Ausstellungspalastes zum voraus viele Monate in Anspruch nahm. Da zu jener Zeit der Stoffmangel in Deutschland schon recht merkbar zu werden begann, so verlegten die Organisatoren der Modenschau die Vorbereitungsarbeiten in die Schweiz. Sie assortierten sich vorerst in schönen und kostbaren Stoffen vorwiegend in der welschen Schweiz und ließen gegen hohe Bezahlung mancherlei Kostüme in erstklassigen Modeateliers in jener Landesgegend erstellen. Da hier zu Lande man sich nach Paris orientiert und viele der mitarbeitenden Kräfte in den Ateliers ihre Ausbildung in Paris geholt haben, so kann demnach diese Berliner Modenschau in Bern keineswegs als der überzeugende Ausdruck deutschen Modeschaffens taxiert werden, wofür sie mit großartiger Reklame ausgegeben worden ist.

Es wäre Schreiber dies vielleicht weniger eingefallen, hinter die Kulissen dieser Modenschau in Bern zu leuchten, wenn es sich nicht darum handeln würde, auf den wesentlichen Unterschied zwischen einer solchen ausländischen Veranstaltung hinzuweisen, wenn es sich darum handelt, ob sie von Wien, Berlin oder Paris ausgeht. Wenn z. B. die ersten Pariser Modekreaturen in der Schweiz eine Modenschau veranstalten wollten, so weiß man bestimmt, daß sie wirklich nur mit Pariser Originalschöpfungen auftreten würden und auf die vielerlei Reklamemittel verzichten, in denen sich die Berliner nicht genug leisten können. Hier steht die schöpferische Keiderkunst obenan und nicht eine bis in alle Details schlaue berechnete Geschäftsorganisation. Ein Beweis für die Selbstüberhebung der Berliner ist ein neuerer Artikel im «Berl. Konfektionär», der sich mit der Pariser Modezeitschrift «L'Art et la Mode» beschäftigt, aus dessen letzten Nummer eine «französische Anerkennung deutschen Modeschaffens» herauszulesen gesucht wird, mit Begleitung folgender Auslassungen:

«Die glänzenden Erfolge, die die deutsche modeschaffende Industrie in der letzten Zeit aufzuweisen hat und die nicht nur im Inlande, sondern auch im Auslande gewürdigt werden, erregen jetzt schon die lebhafteste Beunruhigung der Pariser Modegewaltigen. In ihrer bekannten Ueberheblichkeit haben sich die Pariser zuerst selbstverständlich eingedehet, daß es ohne sie nicht gehen wird und daß die Parole «Los von Paris» nur eine Redensart bleiben würde. Sie haben sich arg getäuscht. Es geht vorzüglich —, das müssen die Pariser Modellfirmen jetzt zu ihrem größten Schmerze immer mehr einsehen. Nicht nur, daß ihnen die Millionenkundschaft der Zentralmächte fehlt —, auch im neutralen Ausland springt die Kundschaft in immer weiterem Umfange von Paris ab und wendet sich deutschen Erzeugnissen zu, die ihres vortrefflichen Geschmacks und ihrer hervorragenden Qualität wegen allgemeine Beachtung und Anerkennung finden. Ingrimig müssen die Pariser das jetzt selbst zugeben.»

Zieht man bei den obwaltenden mißlichen Verhältnissen im Bekleidungsweesen und betreffs Textilmaterial in Deutschland einen Vergleich zu obigen Auslassungen, so bekommt man den Eindruck, als sei in der Berliner Modeindustrie unter dem Einfluß der Kriegspsychose die Möglichkeit der richtigen Einschätzung der Leistungen auf dem Gebiet der Mode vollständig verloren gegangen. Jetzt, wo in Deutschland außer gewissen Seidengeweben teilweise nur noch Papiergarne und Papiergewebe für Kleiderzwecke freigegeben sind, wo man neuerdings den Gebrauch von Tischwäsche und Servietten in Gasthäusern verbietet und diese Sachen für Säuglingswäsche beschlagnahmt; wo andererseits in Oester-

reich das massenhafte Verschwinden von Mehlsäcken auffällt und man konstatiert, daß solche von Frauen für Bekleidung benützt und per Stück mit etwa 50 Kronen bezahlt worden sind, da kann doch unmöglich von einer Ueberlegenheit der Berliner über die Pariser Mode die Rede sein. Abgesehen von allem gehen Berlin schon wegen seiner isolierten nördlichen Lage die Eigenschaften eines tonangebenden Modezentrums für eine Weltmode ab und wichtige Faktoren, wie die Mitwirkung der Berliner in Toilettenangelegenheiten und deren Geschmack, sind noch ein unbeschriebenes Blatt. Paris dagegen und die Ententestaaten haben neben den übrigen Vorzügen bekanntlich noch den Vorteil der Beherrschung des Textil-Rohmaterialienmarktes für sich und können, wenn auch unter Schwierigkeiten, für den notwendigen Bedarf an Stoffen und Modeneinheiten sich jederzeit eindecken.

Im allgemeinen hat die lange Dauer des Krieges überall auf die Betätigung für die Mode einen starken Druck ausgeübt. Der Hemmungen sind gar viele, die das noch vor ein paar Jahren herrschende Bild einer regen Betätigung der Industrie für die Mode beinahe vollständig zum Verschwinden gebracht haben. Ein Wechsel in der mißlichen Lage ist nur zu erwarten, wenn sich für Paris bald die Möglichkeit einer umfassenden und reichhaltigen Modenoffensive bietet, vor der die vielen, unserer industriellen Betätigung entgegenstehenden Schranken auch seitens der übrigen Ententestaaten fallen müßten. Wenn das «Office Commercial Français en Suisse» seine Handels-Propaganda in dieser Richtung auffaßt und zur Geltung bringen will und kann, so werden wir auch in der Folge die französische Mode-Propaganda gerne bei uns begrüßen.

F. K.

Neues über die Ein- und Ausfuhr

Seidenabkommen mit Deutschland.

Das neue Seidenabkommen mit Deutschland, das die Fortsetzung des am 30. April abgelaufenen ersten Seidenabkommens bildet, ist zurzeit zwar noch nicht veröffentlicht, jedoch in seinen Hauptzügen von den vertragschließenden Parteien festgelegt. Im Abkommen wird den deutschen Kunden wiederum die Lieferung einer bestimmten Menge Seidenstoffe innerhalb des von der Entente zur Verfügung gestellten Kontingentes nach Möglichkeit zugesichert. Die Zahlungsbedingungen haben eine befriedigende Regelung erfahren.

Deutschland verpflichtet sich, wie schon im ersten Abkommen, die unbehinderte und beschlagnahmefreie Durchfuhr von Seidenwaren nach den skandinavischen Staaten und Holland für die Zeit bis nach Ablauf des Abkommens im Rahmen eines vereinbarten Durchfuhr-Kontingentes zu gewähren. In entgegenkommender Weise haben die deutschen Behörden den endgültigen Abschluß des neuen Abkommens nicht abgewartet, um die deutsche Grenze für die Durchfuhr wieder zu öffnen und es hat denn auch die Handelsabteilung der Deutschen Gesandtschaft in Bern schon seit einiger Zeit Durchfuhrbewilligungen in großen Beträgen erteilt.

Inzwischen hat der Vorstand der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft bei sämtlichen ihm bekannten Firmen der Seidenstoffbranche eine Rundfrage veranstaltet über die zur Ausfuhr nach den nordischen Staaten schon angemeldeten Seidenstoffe und über die festen Bestellungen mit Lieferzeit bis 31. März 1919, um ein genaues Bild über den Umfang des Geschäftes zu gewinnen. Das Ergebnis dieser Rundfrage wird, im Zusammenhang mit dem von Deutschland bewilligten Transitkontingent und der Kontrolle der Ausfuhrmenge durch die «Commission interalliée» in Bern, zweifellos zu Maßnahmen führen, in bezug auf die Möglichkeit des Abschlusses neuer Geschäfte mit den Kunden in den Nordstaaten.

Gleichzeitig mit der Regelung des Verkehrs in Seidenstoffen hat auch eine solche in Seidenbändern stattgefunden, indem auch von dieser Ware eine bestimmte Menge dem deutschen Markt zugewiesen werden soll und umgekehrt Deutschland für den Transit von Seidenbändern nach dem Norden Durchfuhrkontingente einräumt.

Im gleichen Abkommen ist auch für den Verkehr in seidenen Wirkwaren und Stickereien Vorsorge getroffen.

Seidenabkommen mit Oesterreich-Ungarn.

Die österreichisch-ungarische Regierung hatte Ende Dezember 1916 die Einfuhr von Seidenwaren gänzlich untersagt. Im Laufe des letzten Jahres sind dann allerdings von Fall zu Fall Einfuhrbewilligungen erteilt worden, sodaß immerhin Seidenstoffe in beschränktem Umfange in die Monarchie eingeführt werden konnten; es handelte sich dabei in der Hauptsache um die Ablicferung von Waren, die schon lange vorher von der österreichisch-ungarischen Kundschaft bestellt und zum Teil auch bezahlt worden waren. Die Festsetzung des Entente-Kontingentes für die Ausfuhr von Seidenstoffen nach den Zentralmächten hatte dem Geschäft mit der Kundschaft in der Monarchie weitere Schranken auferlegt und das Festhalten der k. und k. Regierung am Einfuhrverbot, die noch vorhandene Möglichkeit eines Geschäftsverkehrs gänzlich lahm gelegt.

Vom Standpunkte der langjährigen guten Beziehungen der österreichisch-ungarischen Kundschaft zu der schweizerischen Seidenindustrie, die vor dem Kriege zu ganz bedeutenden Umsätzen geführt hatten, ist es sehr zu begrüßen, daß die k. und k. Regierung ihre ablehnende Haltung aufgibt und es den Seidenwarenhändlern in der Monarchie ermöglichen will, ebenfalls ihren Anteil am bescheidenen Entente-Kontingent zu erhalten. Es haben zu diesem Zweck in letzter Zeit eingehende Verhandlungen zwischen den Vertretern der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und der österreichisch-ungarischen Regierung stattgefunden, unter Mitwirkung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements, und es steht der Abschluß eines Abkommens über die Einfuhr von Seidenstoffen nunmehr auch mit Oesterreich-Ungarn bevor. In gleicher Weise wie dies bei der Uebereinkunft mit Deutschland der Fall ist, wird in diesem Abkommen die Zusicherung der Lieferung einer bestimmten Menge von Seidenstoffen an die österreichisch-ungarische Kundschaft gegeben, unter der Voraussetzung einer befriedigenden Zahlungsweise und der freien Durchfuhr nach den Balkanstaaten.

Gleichzeitig wird eine Regelung der Einfuhrverhältnisse für die Erzeugnisse der schweizerischen Stickerei und der Baumwollindustrie in Form eines Abkommens getroffen.

Wie schon oben angedeutet, soll das neue Seidenabkommen mit Oesterreich-Ungarn die freie Durchfuhr von Seidenwaren nach Bulgarien und der Türkei gewährleisten, soweit eine solche im Rahmen des Entente-Kontingentes und mit Rücksicht auf die Deutschland und der Monarchie zu liefernden Mengen überhaupt noch möglich ist. Es wird damit einem Zustande ein Ende bereitet, der in den Kreisen der schweizerischen Ausfuhrfirmen von Seidenwaren mit Recht lauten Widerspruch hervorgerufen hat, denn die Durchfuhrsperrre, wie solche nun seit zwei Monaten von seiten der k. und k. Regierung gehandhabt wird, kann nicht mit Notwendigkeiten des Krieges begründet werden, sondern zielt ausschließlich auf eine Beeinträchtigung des schweizerischen Handels mit den Balkanstaaten.



Amtliches und Syndikate



Exportverkäufe von Baumwollfabrikaten. Gestützt auf die Verfügung des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 2. Oktober 1917, Art. 5, ordnen wir hierdurch in Ergänzung unserer

Verfügung vom 2. Mai 1918 betreffend Genehmigung der Exportverkäufe von bestickten Taschentüchern an, daß diese Verfügung auch Anwendung findet auf:

1. Alle bestickten Gewebe sowie alle übrigen Stickereien.
- Sodann bestätigen wir unsere Anordnungen, wonach der schweizerischen Baumwollzentrale zur Genehmigung zu unterbreiten sind:
2. Alle Gewebeverkäufe, sei es durch Fabrikant oder Händler, für Export und an die Exportindustrien (Stickerei, Druckerei, Konfektion, Wäsche etc.).
3. Alle Verkäufe für Export von baumwollenen Wirk- und Strickwaren und von Solchen die mit Baumwolle gemischt sind.
4. Den Exportverkäufen sind gleichzustellen alle diejenigen Verkäufe von oberwähnten Waren, welche zurzeit nicht zur Ausfuhr gelangen können und nicht sofort dem Schweizerverbrauch zugeführt werden.

Alle solchen Verkäufe sind daher unter der ausdrücklichen und schriftlichen Bedingung „Vorbehaltlich der Genehmigung der schweizerischen Baumwollzentrale“ zu tätigen und dürfen vor deren Erteilung nicht effektiert oder geliefert werden.

Den Genehmigungsgesuchen ist stets eine Enveloppe mit Adresse und Frankatur beizulegen.

Alle Verkäufe von Baumwolle und Baumwollfabrikaten, für welche die Genehmigung der schweizerischen Baumwollzentrale vorgeschrieben ist, sind ohne diese schriftliche Genehmigung rechtsungültig (Bundesratsbeschluß vom 30. September 1916, Art. 6).

Bei Zuwiderhandlungen sind Verkäufer und Käufer sowie auch alle andern Personen, die beim Verkauf mitgewirkt haben, strafbar.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügungen werden nach Maßgabe des Bundesratsbeschlusses vom 30. September 1916, Art. 9 und 10, bestraft.

Zürich, den 4. Juni 1918.

Schweizerische Baumwollzentrale.

Vorschriften betreffend Ausfuhr von Baumwollstickereien. (Mitteilung der Stickerei-Ausfuhr-Zentrale in St. Gallen.) Im Anschluß an die Verordnung der schweizerischen Baumwollzentrale in Zürich vom 4. Juni 1918 wird den Interessenten zur Kenntnis gebracht, daß zukünftig Ausfuhrbewilligungen für Baumwollstickereien aller Art nur noch erteilt werden können, wenn dem Ausfuhrgesuch die Genehmigung der Baumwollzentrale beiliegt.

Die Gesuche um Genehmigung sind unter Beilage einer Orderkopie und der Muster bei der Stickerei-Ausfuhrzentrale (S. A. Z.) in St. Gallen zur Weiterleitung an die Baumwollzentrale einzureichen.

Eine Interessenorganisation der deutschen Stickereimporteure. Vor einiger Zeit war im Berliner „Konf.“ von großen Mißständen bei der Einfuhr von Schweizer Stickereien nach Deutschland die Rede, die darin bestehen, daß die Reichsbekleidungsstelle alle von den deutschen Importeuren in der Schweiz erworbenen Waren mit Beschlag belege und darüber verfüge, also das Geschäft dieser Importeure in sehr starkem Umfange schädige. Der Appell an die Interessenten, sich zu einer festen Organisation zusammenzuschließen, hat, wie das erwähnte Blatt nunmehr meldet, großen Erfolg gehabt, und es sei anzunehmen, daß bei einer Besprechung, die demnächst in Berlin stattfinden werde, unter Beteiligung der maßgebendsten deutschen Firmen eine Interessenorganisation der beteiligten Importfirmen gegründet werde.



Zoll- und Handelsberichte



Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz (Konsularbezirk Zürich) nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Monat Mai:

	Mai 1917	1918	Jan.-Mai 1918
Ganzseidene Gewebe, stranggefärbt	Fr. 150,470	27,760	176,738
Ganzseidene Gewebe, stückgefärbt	„ 3,848	3,496	7,217
Halbseidene Gewebe	„ 4,396	—	—
Seidenbeutelstuch	„ 223,272	225,310	1,267,940
Seidene Wirkwaren	„ 26,095	883	110,518

Einfuhr von Seidenwaren in die Vereinigten Staaten von Nordamerika im Jahr 1917. Gemäß Ausweisen der nordamerikanischen Handelsstatistik sind in den drei verlossenen Kriegsjahren in die Vereinigten Staaten eingeführt worden:

	1917	1916	1915
Ganz- u. halbseidene Gewebe	Doll. 17,465,600	14,445,300	10,018,700
Seidenbeutelstuch	„ 656,900	360,100	286,200
Samt und Plüsch	„ 1,042,200	1,515,400	1,312,700
Seidene Bänder	„ 147,100	227,100	1,547,300
Seidene Litzen, Gürtel u. dgl.	„ 169,800	128,000	196,000
Seidene Spitzen u. Stickereien	„ 3,025,100	5,561,600	3,264,500

Soweit sich für 1917 eine Steigerung der Einfuhr nachweisen läßt, ist diese dem Werte nach doch nicht derart, daß auf eine tatsächliche Vergrößerung der Menge geschlossen werden kann; der Unterschied erklärt sich vielmehr ohne Schwierigkeit aus der Wertsteigerung der Ware.

Bemerkenswert ist die stark vergrößerte Einfuhr von Seidenbeutelstuch, das zur Hauptsache aus der Schweiz stammt. Es kommen dabei zweifellos Konsignationssendungen in erheblichem Betrag in Frage.

Ueber die Einfuhr von ganz und halbseidenen Stoffen nach Bezugsländern gibt folgende Zusammenstellung Auskunft:

Einfuhr aus:	1917	1916	1915
Japan	Dollar 10,911,200	6,484,600	4,113,400
China	„ 1,921,100	728,300	530,800
Frankreich	„ 3,758,400	5,657,300	4,222,000
Schweiz	„ 312,100	722,900	675,000
Italien	„ 176,500	278,000	125,900
Anderen Ländern	„ 386,400	574,200	351,600

Die Tabelle gibt einen kleinen aber lehrreichen Ausschnitt aus der Entwicklung des japanischen Handels und zeigt, welchen Nutzen die ostasiatische Industrie aus dem europäischen Krieg zieht. Weiteres Anschauungsmaterial in dieser Richtung liefern die Zahlen über die Einfuhr von Rohseiden nach den Vereinigten Staaten, die im Jahr 1915 noch 1,482,000 kg Grègen aus Europa (Italien und Frankreich) und 9,090,000 kg aus Japan bezogen hatten, im Jahr 1917 dagegen nur noch 73,000 kg europäische, dagegen 13,346,000 kg japanische Seide kauften. Um auf die Gewebe zurückzukommen, so entfallen im Jahr 1917 nicht weniger als 73 Prozent der Gesamteinfuhr auf Lieferungen aus Asien, während dieses Verhältnis im Jahr 1915 nur 46 Prozent betragen hatte. In ähnlicher Weise hat sich auch die Einfuhr asiatischer, insbesondere japanischer Seidengewebe nach dem zweiten nordamerikanischen Lande, Kanada entwickelt und auch hier wiederum um den Schaden der europäischen Seidenindustrie. Es wird jedenfalls außerordentlicher Anstrengungen von seiten der französischen und schweizerischen Seidenweberei bedürfen, um nach dem Kriege, im Kampfe mit der zollgeschützten amerikanischen Industrie, noch gegen den japanischen Wettbewerb anzulaufen, um wenigstens einen Teil der früheren Stellung zurückzuerobern. Eine nicht geringe Schwierigkeit wird darin liegen, daß es sich alsdann keineswegs nur darum handeln kann, den europäischen Artikeln neben den Pongés und andern asiatischen Rohgeweben wieder Platz zu schaffen, sondern überdies den japanischen Wettbewerb in stranggefärbter Ware, Kravattenstoffen und andern Geweben, die vor dem Krieg in Japan kaum hergestellt wurden, aus dem Felde zu schlagen.



Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im Jahr 1917.

Hatte das Jahr 1916 der schweizerischen Seidenstoff- und Bandweberei die höchsten Ausfuhrziffern gebracht, die bisher überhaupt verzeichnet worden waren, so ist im vierten Kriegsjahr 1917 eine gründliche Aenderung eingetreten: wohl ist die Ausfuhr, dem Werte nach, sehr ansehnlich, die Menge jedoch steht weit hinter den Beträgen der Vorjahre zurück. Die Kontingentierungen, wie auch die übrigen Ausfuhr-Einschränkungen und Hemmungen aller Art, von denen die schweizerische Seidenindustrie in den ersten Kriegsjahren ziemlich verschont geblieben war, kommen in den Ziffern des Jahres 1917 erstmals in vollem Umfange zum Ausdruck und zwar in Form eines außerordentlichen Rückganges des Auslandgeschäftes. Als Gegenstück ist die anhaltende Preissteigerung der Ware zu verzeichnen, welche die Verringerung des Umsatzes weniger schroff in die Erscheinung treten läßt und im übrigen in der

Hauptsache auf die hohen Rohseidenpreise, die Teuerungszuschläge der Seidenfärberei, die Erhöhung der Arbeitslöhne, die Kautionen und Gebühren zurückzuführen ist. Als drittes charakteristisches Merkmal des abgelaufenen Jahres ist die gegen früher stark entwickelte Aufnahmefähigkeit des schweizerischen Marktes zu erwähnen: die Bestellungen schweizerischer Kunden haben nicht wenig dazu beigetragen, die infolge des Versagens ausländischer Märkte eigentlich kritisch gewordene Lage der Weberei wesentlich zu verbessern.

Ausfuhr:

Für seidene und halbseidene Gewebe stellte sich die Gesamtausfuhr auf:

1913	kg	2,138,200	im Wert von Fr.	105,199,400
1914	"	2,155,000	" " " "	108,787,700
1915	"	2,472,700	" " " "	120,798,400
1916	"	2,427,600	" " " "	158,245,400
1917	"	1,574,700	" " " "	133,299,400

Die Verminderung der Ausfuhrmenge gegenüber dem Jahr 1916 um nicht weniger als 853,000 kg oder 35 Prozent (der Unterschied dem Jahr 1915 gegenüber macht fast 900,000 kg aus) tritt dann in das rechte Licht, wenn man sich vergegenwärtigt, daß, den durchschnittlichen Ausfuhrwert des Jahres 1916 zugrunde gelegt, die Ausfuhrsumme des Jahres 1917 sich nur auf rund 103 Millionen Franken belaufen hätte und, bei Anrechnung des Durchschnittswertes des letzten Friedensjahres 1913 sogar nur auf rund 79 Millionen Franken. Umgekehrt wäre, die gleiche Ausfuhrmenge wie im Jahr 1916 vorausgesetzt, bei dem für 1917 ausgewiesenen Durchschnittspreis per kg eine Ausfuhrsumme von nicht weniger als 205 Millionen Franken erzielt worden.

Aus der um mehr als ein Drittel kleiner gewordenen Ausfuhrmenge kann nicht auf einen gleich großen Ausfall in der Erzeugung geschlossen werden, da, wie schon oben angedeutet, der Absatz schweizerischer Seidenstoffe im Inlande sich gegen früher vermehrt hat. In gleicher Richtung haben auch die Vorschriften des Pariser Abkommens vom 4. September 1917 gewirkt, die von einem Tag auf den andern zur völligen Einstellung der Ausfuhr halbseidener und stückgefärbter Gewebe nach den Zentralmächten führten; gewaltige Mengen solcher ausfuhrbereiter Waren mußten infolgedessen vorerst im Lande zurückgehalten werden und sie fanden erst nach und nach den Weg in andere erlaubte Absatzgebiete.

Da die schweizerische Seidenstoffweberei auch während des Krieges mit dem ungebrochenen Wettbewerb der in voller Leistungsfähigkeit arbeitenden italienischen Industrie rechnen muß (während die deutsche und österreichische Weberei vom internationalen Markt ausgeschaltet ist und die Lyoner Industrie nur noch in beschränktem Maße in Frage kommt), so sei der schweizerischen Ausfuhr die entsprechende italienische Ziffer gegenübergestellt:

Ausfuhr	1917	1916
aus Italien: Ganzseidene Gewebe	kg 938,000	1,162,000
Halbseidene Gewebe	" 1,011,000	1,184,000
	kg 1,949,000	2,346,000
aus der Schweiz (einschl. Tücher)	" 1,582,000	2,447,000

Die außerordentlich schwierige Lage, in der sich die schweizerische Seidenweberei in bezug auf die Aufrechterhaltung ihrer ausländischen Beziehungen befindet, kann nicht deutlicher zum Ausdruck kommen, als durch die noch nie dagewesene Ueberflügelung ihrer Ausfuhr durch die italienische Industrie.

Nachdem schon für das Jahr 1916 gegen früher eine wesentliche Verschiebung der Absatzverhältnisse festgestellt worden war, hat im abgelaufenen Jahre diese durch die Verhältnisse aufgezwungene Neuorientierung der Ausfuhr weitere Fortschritte gemacht. Als weitaus bedeutendster Abnehmer schweizerischer Seidenstoffe ist, an Stelle von England, Deutschland getreten, und es hat sich, wenigstens dem Werte nach, das Verhältnis in der Weise geändert, daß Deutschland 1917 Seidenstoffe ungefähr im gleichen Betrage bezogen hat wie England im Jahr 1916, und umgekehrt. In erfreulicher Weise hat sich das Geschäft nach den skandinavischen Staaten, Holland und den Balkanländern entwickelt, während die früher bedeutende Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn, Frankreich und den Vereinigten Staaten in bedenklicher Weise zurückgegangen ist. Der Umsatz mit Canada ist zwar immer noch ansehnlich, je-

doch den Vorjahren gegenüber auf etwa die Hälfte zurückgegangen. Es sind Seidengewebe ausgeführt worden nach Deutschland für 48,4 Millionen Franken (1916: 25,2 Millionen Franken), nach England für 23,2 Millionen Franken (45,2), nach Schweden für 11,6 Millionen Franken (8,0), nach Canada für 9,5 Millionen Franken (21,4), nach Holland für 7,7 Millionen Franken (4,0), nach Dänemark für 6,2 Millionen Franken (5,5), nach Oesterreich-Ungarn für 3,6 Millionen Franken (14,5) und nach Frankreich für 2,4 Millionen Franken (9,6). Als ansehnliche Absatzgebiete sind noch zu nennen die Türkei, Norwegen, die Vereinigten Staaten, Argentinien und Rußland.

Die Ausfuhr von Tüchern, Cachenez, Schärpen u. dgl. ist mit 7,600 kg im Wert von 676,000 Franken auf eine unbedeutende Ziffer gesunken. Der früher ansehnliche Absatz in Oesterreich-Ungarn und den Balkanländern hat infolge der Ententeverbot aufgehört und das Geschäft mit Argentinien kann der Transport-schwierigkeiten wegen nicht mehr aufrecht erhalten werden.

Ein wesentlich günstigeres Bild bieten die Ausfuhrzahlen für Seidenbeuteltuch mit 42,400 kg und 10,100,000 Franken gegen 44,300 kg und 8,100,000 Franken im Jahr 1916. Die Rekordziffern des Jahres 1916 sind übertroffen und auch der Durchschnittswert der Ware ist gegen früher in erheblichem Maße gestiegen. Als Hauptabsatzgebiete kommen nach wie vor in Frage Deutschland (für das erste Halbjahr), England und die Vereinigten Staaten; es hat insbesondere die Ausfuhr nach letzterem Lande zugenommen, doch dürften Konsignationssendungen eine erhebliche Rolle spielen. Dem früher bedeutenden russischen Markt kommt nur noch eine untergeordnete Bedeutung zu.

In gleicher Weise wie bei den Stoffen ist für die Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Bändern auf die Höchstziffern des Jahres 1916 ein scharfer Rückschlag gefolgt, und es ist das Auslandsgeschäft, nach einer kurzen Zeit außerordentlicher Entwicklung, dem Umfange nach wieder auf den Stand der Friedensjahre gelangt. Die Zahlen sind folgende:

1913	kg	691,000	im Wert von Fr.	42,062,600
1914	"	730,200	" " " "	47,546,200
1915	"	990,300	" " " "	60,021,500
1916	"	1,060,300	" " " "	73,114,300
1917	"	655,700	" " " "	54,779,500

Der starke Ausfall gegenüber dem Jahr 1916 ist in erster Linie auf das englische Einfuhrverbot, bezw. die gänzlich ungenügende Kontingentierung zurückzuführen, die ja auch das Geschäft in Seidenstoffen so ungünstig beeinflußt hat. Es ist aber ferner darauf hinzuweisen, daß die Seidenbänder auch heute noch in gewissem Sinne ein Luxusartikel sind und der Absatz durch die notwendig gewordene Preissteigerung der Ware ungünstig beeinflußt wird. Diese beläuft sich gegenüber dem Jahr 1916 im Durchschnitt auf etwas mehr als 20 Prozent, indem einem Mittelwert per kg von Fr. 68.95, ein solcher von Fr. 83.55 gegenübersteht.

Nach England wurden Seidenbänder ausgeführt für 33,3 Millionen Franken (gegen 48,6 Millionen Franken im Jahr 1916), nach Australien für 4,2 Millionen Franken (1,9), nach Canada für 3,3 Millionen Franken (4,9), nach Argentinien für 2,1 Millionen Franken (1,9), und nach Frankreich für 2,1 Millionen Franken (4,1). Als ansehnliches Absatzgebiet kommen auch für Bänder noch die nordischen Staaten in Frage.

Die Ausfuhrverhältnisse haben bei der Nähseidenindustrie namentlich in dem Sinne eine Aenderung erfahren, als infolge der Ententemaßnahmen die Zentralmächte als Absatzgebiete ausgeschaltet worden sind und ausreichender Ersatz nicht gefunden werden konnte. Unter dem Verbot hat namentlich die Ausfuhr roher Cordonnetseide gelitten. Es wurden ausgeführt:

	1917	1916
Näh- und Stickseide, roh	kg 34,100	135,000
Näh- und Stickseide, gefärbt	" 4,800	4,700
Näh- und Stickseide, für Kleinverkauf	" 43,400	53,300
Näh- und Stickseide, für Kleinverkauf	Fr. 3,426,500	2,940,500

Die Kunstseide hat durch die Verbote der Entente gleichfalls bedeutende Absatzgebiete verloren, sodaß die Gesamtausfuhr den Vorjahren gegenüber einen außerordentlichen Rückgang aufweist. Die Zahlen sind folgende:

Jahr	kg	Fr.	Mittelwert per kg	Fr.
1914	366,300	4,200,300	11.45	
1915	949,900	9,201,100	9.65	
1916	664,800	11,772,900	17.70	
1917	116,800	3,313,700	28.40	

Die Ausfuhr richtete sich in der Hauptsache nach Spanien, Japan und den Vereinigten Staaten.

Ein fuhr:

Die Schweiz ist im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl von jeher ein bedeutender Abnehmer ausländischer Seidenwaren gewesen und der Krieg hat an dieser Tatsache wenig geändert. Im letzten Jahr ist allerdings ein bemerkenswerter Rückgang in den Bezügen ausländischer Ware zu verzeichnen; die mannigfachen Einschränkungen, welche die auswärtigen Regierungen der Ausfuhr gewisser Seidenwaren auferlegen, das Ausbleiben der deutschen Ware und nicht zuletzt die schon eingangs erwähnte gegen früher namhafte Heranziehung der schweizerischen Erzeugung zur Deckung des einheimischen Bedarfs haben diesen Wandel herbeigeführt.

Für ganz- und halbseidene Gewebe wird folgende Einfuhr ausgewiesen:

Jahr	kg	Fr.	Mittelwert per kg	Fr.
1914	213,700	10,597,100	49.50	
1915	293,000	14,383,300	49.10	
1916	258,400	13,714,400	53.10	
1917	133,900	9,216,600	68.85	

Eine Steigerung des durchschnittlichen Wertes der Ware läßt sich auch bei der Einfuhr feststellen, doch ist der Unterschied gegenüber dem für die schweizerische Ware ausgewiesenen Ausfuhr-Mittelwert von Fr. 84.65 auffallend groß. Frankreich hat mit 6,7 Millionen Franken (gegen 6,5 im Jahr 1916) mehr als zwei Drittel des Gesamtbedarfs an ausländischer Ware geliefert; in weitem Abstand folgen Italien mit 1,2 und Deutschland mit 0,9 Millionen Franken.

Tücher und Cachenez sind für 73,000 Franken in die Schweiz gelangt, gegen 100,000 Franken im Vorjahr.

Die Einfuhr von Seidenbeuteltuch ist mit 1,200 Franken belanglos.

Bei Seidenband ist ebenfalls ein starkes Abflauen der Einfuhr aus dem Auslande zu verzeichnen, indem die Statistik nur 27,900 kg im Wert von 1,7 Millionen Franken ausweist, gegen 109,800 kg im Wert von 6,6 Millionen Franken im Jahr 1916. Auch für diesen Artikel ist Frankreich mit 1,1 Millionen Franken der weitaus größte Lieferant geworden; die früher auf ungefähr gleicher Höhe stehende Einfuhr aus Deutschland ist auf 0,5 Millionen Franken zurückgegangen und hat heute gänzlich aufgehört.

Für Näh- und Stickseiden gestaltete sich die Einfuhr folgendermaßen:

	1917	1916
Näh- und Stickseide, roh kg	8,200	5,000
Näh- und Stickseide, gefärbt "	1,200	2,300
Näh- und Stickseide, in Detailaufmachung "	3,200	9,700
Näh- und Stickseide, in Detailaufmachung Fr.	156,500	275,300

Die rohe Cordonnetseide wurde in der Hauptsache aus Italien bezogen und die gefärbte Ware aus Deutschland. Die Nähseiden in Aufmachung für den Einzelverkauf wurden von England, Frankreich und Deutschland geliefert.

Die Einfuhr von Kunstseide wird mit 141,800 kg ausgewiesen (im Wert von 2,7 Millionen Franken), gegen 325,500 kg im Jahr 1916. Der Mittelwert per kg stellte sich auf Fr. 18.75 und damit um Fr. 6.70 höher als im Vorjahr. Die Ware gelangte fast ausschließlich aus Italien (94,000 kg) und Frankreich (41,600 kg) in die Schweiz. Im Jahr 1916 hatten auch Deutschland und England stattliche Mengen geliefert.

Ausstellungswesen.

Die Nationalisierung des schweizer. Wirtschaftslebens. (Korr.) Die erste Jahresversammlung des Verbandes Schweizerwoche fand am 18. Juni im Casino in Bern statt. Der Jahresbericht setzt sich aus dem kürzlich veröffentlichten Bericht über die Schweizerwoche 1917 und dem ordentlichen Jahresbericht zusammen.

Ein scharfer Umriß der Wirtschaftslage, in deren Rahmen die Gründung des Verbandes und die Arbeit des ersten Geschäftsjahres vor sich gegangen ist, legt die Notwendigkeit der Tätigkeit des Verbandes dar, der ohne irgendwelche chauvinistische Tendenz gegen jede Einengung unserer wirtschaftlichen Unabhängigkeit ankämpft.

Die erste Schweizerwoche hat in der ausländischen Tages- und Fachpresse eine eingehende sachliche Beurteilung erfahren, und es wird dort ausdrücklich betont, daß in der Schweizerwoche keine Spur von Fremdenfeindlichkeit zu entdecken gewesen sei. Hingegen kommt zum Ausdruck, daß die Veranstaltung dem ausländischen Beobachter einen glänzenden Beweis von der Vielartigkeit und der guten Beschaffenheit der Schweizerprodukte und die Ueberraschung gebracht habe, daß sich seit der Landesausstellung sehr viele Fabrikationszweige bedeutend erweitert haben und nunmehr Waren herstellen, die die Schweiz früher nicht selbst fabrizieren konnte.

Aus dem Geschäftsbericht geht auch hervor, daß das Interesse für die Bestrebungen des Schweizerwoche Verbandes in Kreisen der schweizerischen Produktion in erfreulicher Weise zunimmt. Denn mehr und mehr greift dort die Erkenntnis der Notwendigkeit einer vermehrten innern Festigung unseres Wirtschaftskörpers Platz, durch Beseitigung der großen Reibung zwischen den einzelnen Wirtschaftsgruppen und durch Behebung der Verluste innerhalb der einzelnen Gruppen. Eine erhöhte Wirtschaftlichkeit, die sich aus einem verständnisvollen Zusammengehen der verschiedenen Wirtschaftsgruppen ergibt, wird jedem Glied des Wirtschaftskörpers Vorteile bringen, die es einzeln trotz angestrengter Arbeit nicht erlangen kann. Die Nationalisierung unseres Wirtschaftslebens in diesem Sinne wird vom Schweizerwoche Verband angestrebt und sicher erreicht, wenn alle Wirtschaftskreise in Erkenntnis der Notwendigkeit der Ausbildung eines nationalwirtschaftlichen Solidaritätsgefühles mit ihrer Unterstützung einsetzen.

Das Verhältnis des Verbandes zu den Bundes- und Nationalbehörden hat sich sehr erfreulich gestaltet und es sind nur noch 5 Kantone der deutschen Schweiz, die dem Verband noch nicht als Mitglied beigetreten sind.

Ständiges Musterlager, Basel. Das ständige Musterlager der Schweizer Mustermesse in Basel ist eröffnet. Gegen 400 Schweizer Firmen aller Industriezweige stellen in demselben während des ganzen Jahres ihre Produkte aus. Das Musterlager kann täglich mit Ausnahme des Sonntags, besucht werden.



Industrielle Nachrichten



Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Mai. In den wichtigsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten (ohne Zürich und Basel, Crefeld und Elberfeld) sind im Monat Mai umgesetzt worden:

	Mai 1918	1917	Jan.-Mai 1918
Mailand kg	434,332	753,134	2,119,246
Lyon "	356,952	348,936	2,020,715
St. Etienne "	60,968	47,871	284,287
Turin "	33,308	36,289	208,139
Como "	25,860	26,871	123,268

Aus der Färberei-Industrie. Die Verbände der Zürcher, und Basler Strang-Seidenfärbereien teilen mit, daß sie das Verbands-Kontingent der einzelnen Färbereien für den Monat Juni auf 85 Prozent des entsprechenden Kontingentes des Jahres 1916 festgesetzt haben. Als Neuerung ist zu verzeichnen, daß von diesen 85 Prozent nur 75 Prozent den noch ausführbaren Positionen des Farblohntarifs zugewiesen werden, während 10 Prozent ausschließlich für unerschwerte Färbungen in Seide, Schappe, Kunstseide u. s. f. verwendet werden können. Ein Uebertrag dieser 10 Prozent auf erschwerte Färbungen ist ausgeschlossen.

Die Verbände teilen gleichzeitig mit, daß, mit Wirkung ab 1. August d. J. das Mindestgewicht für unerschwerte Färbungen, das bisher 350 Gramm betragen hatte, nunmehr auf 500 Gramm erhöht wird. Es bedeutet dies eine weitere nicht unerhebliche Verteuerung der Färbungen.

Der Verband schweizerischer Stückfärbereien ganz- und halbseidener Gewerbe hat die Kontingentierung für den Monat Juli auf 65 Prozent festgesetzt, einschließlich allfällige Kontingentsüberschreitungen vom vorhergehenden Monat. Das Kontingent für den Monat Juni war mit 50 Prozent bemessen, sodaß eine kleine Besserung eingetreten ist.

Erhöhung der Appreturpreise. Der Verband schweizerischer Seidenstoffappreturen teilt mit, daß er sich gezwungen sehe, infolge der fortschreitenden Verteuerung der Rohmaterialien, vom 1. Juli d. J. an auf dem Tarif vom 1. März d. J. Teuerungszuschläge einzuführen und zwar für die Ausrüstung in der Höhe von 20 Prozent und für Zutaten in der Höhe von 30 Prozent.

Die schweizerischen Baumwollgarn-Konsumenten und die italienische Ausfuhrsperrung für Baumwollgarne. Der im Jahre 1915 gegründete Verband schweizerischer Baumwollgarn-Konsumenten, dem gegenwärtig 74 Firmen der garnverarbeitenden Industrien angehören, die zusammen über 13,000 Arbeiter beschäftigen und jährlich 11 Millionen kg Baumwollgarne verarbeiten, hielt am 21. Juni in Zürich eine außerordentliche Generalversammlung ab. Zweck der Veranstaltung, zu der auch Vertreter verschiedener verwandter, ebenfalls Baumwollgarne konsumierenden Verbände geladen waren, war Stellungnahme gegen die von seiten der italienischen Regierung erlassenen Dekrete und Maßnahmen, die den Export der schon längst für Schweizerrechnung in Italien lagernden Baumwollgarne verunmöglichen, und die Forderung des ungehinderten Abtransportes der von Italien seinerzeit, nach gegebenen Zusicherungen und erfolgten Vereinbarungen, freigegebenen Garne, welche bis zum 20. Juli 1917 gesponnen und nachweisbar bezahlt worden sind.

Der Vorsitzende, Herr A. Blumer-Schuler (Engi) gab, wie der „N. Z. Z.“ zu entnehmen ist, der zahlreichen Versammlung — es waren gegen hundert Mitglieder und geladene Gäste anwesend — einen interessanten Ueberblick über die gegenwärtige, sehr prekäre Lage der Baumwollgarn konsumierenden Industrien der Schweiz, die sich infolge der seit der zweiten Hälfte 1917 eingetretenen starken Verschlechterung der Versorgung und der zeitweisen völligen Unterbindung der italienischen Lieferungen immer bedenklicher gestaltet, sodaß sich insbesondere die grobe Garnnummern benötigenden Zweige heute vor einer eigentlichen Notlage sehen. Die schweizerische Spinnerei fabriziert wegen der geringen Vorräte an Baumwolle begreiflicherweise, um die Arbeit in ihren Etablissements strecken zu können, in bedeutend größeren Quantitäten feinere Gespinste als vor dem Kriege und ist daher außerstande, den Bedarf der Weiß- und Buntweberei, der Stickerei und Wirkerei und weiterer Spezialindustrien an gröbern Garnen zu decken, was naturgemäß eine immer geringer werdende Fabrikationsmöglichkeit in diesen Etablissements bedingt und was auf eine Anzahl diesen nahestehenden Geschäftsbranchen, wie z. B. die Wäsche- und Kleiderfabrikation, Schuhindustrie usw., wie auch insbesondere auf die Versorgung des schweizerischen Marktes mit mittelfeinern und schweren Baumwolltüchern von nachteiligstem Einfluß sein wird. Umso empfindlicher müssen daher die sich stets erneuernden Dekrete der italienischen Behörden berühren, durch die die mehrfach bewilligte Ausfuhr der schon vor dem 20. Juli 1917 in Italien eingelagerten und bezahlten 1916er und 1917er Kontingent-Garne immer wieder verhindert und hinausgeschoben wird. Von der Möglichkeit, diese Garne aus Italien exportieren zu können, hängt heute nicht nur die Aufrechterhaltung namentlich der Betriebe der schweizerischen Weiß- und Buntweberei ab, sondern auch die Versorgung des Inlandes mit mittelschweren und groben Baumwollgeweben ist damit zum größten Teil in Frage gestellt.

Nach den statistischen Angaben des Vorsitzenden, die später aus der Mitte der Versammlungsteilnehmer noch ergänzt wurden, handelt es sich um Baumwolle und Baumwollfabrikate im Gesamtwerte von ungefähr 55 Millionen Franken, die gegenwärtig für Schweizer Rechnung bezahlt in Italien liegen und nicht exportiert werden können. Davon entfallen, laut Statistik der S. I. B., 6 Millionen Franken auf 928,000 kg Rohbaumwolle, 30 Mill. Fr. auf 3,165,000 kg Garne und 7 Mill. Fr. auf 603,000 kg Baumwolltücher sowie ferner zirka 12,000,000 Franken auf Baumwolltücher für

Rechnung von Mitgliedern des Syndikates der Manufakturbranche (S. I. M.). Der Vorsitzende gab seinem lebhaften Bedauern Ausdruck, daß der Vorschlag auf Entsendung einer fachmännischen Delegation nach Italien zur Freimachung der dortigen Lager von seiten der in Betracht kommenden Instanzen der Bundesverwaltung bisher nicht verwirklicht worden sei und äußerte den Wunsch, nach größerer Berücksichtigung der Wünsche und Schwierigkeiten der in Betracht kommenden Industrien von seiten des Bundesrates. Namentlich sei, so wurde betont, bei den gegenwärtigen Wirtschaftsverhandlungen mit Italien vermehrtes Gewicht auf die Bedürfnisse der Baumwollindustrie zu legen und die Freigabe der italienischen Lager mit allen Mitteln, eventuell sogar mit Repressalien, anzustreben.

Die zuhanden des Bundesrates vorgeschlagene Resolution wurde von den Anwesenden nach kurzer zustimmender Diskussion einstimmig gutgeheißen und gleichzeitig auch die Entsendung einer die baumwollkonsumierenden Verbände vertretenden Delegation nach Bern beschlossen, welche die Eingabe bei den maßgebenden Instanzen noch persönlich unterstützen. Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

„Die nachgenannten Verbände nehmen Stellung gegen die von seiten der italienischen Regierung erlassenen Dekrete und Maßnahmen, insoweit sie die Exportmöglichkeit der schon längst für Schweizer Rechnung in Italien lagernden und bezahlten Baumwolle, Baumwollgarne und Baumwolltücher verhindern. Sie fordern endlich die Freigabe der noch auf Anrechnung der 1916er und 1917er Kontingente von seiten Italiens zurückgehaltenen, für die schweizerische Industrie und den Inlandskonsum unentbehrlichen Waren. Der hohe Bundesrat wird dringlichst ersucht, in dieser für die Inlandversorgung mit Textilien sowie für Handel und Industrie so außerordentlich wichtigen Angelegenheit mit der italienischen Regierung beförderlichst in Unterhandlungen zu treten.“

Verband schweizerischer Baumwollgarn-Konsumenten, Schweizerischer Wirkereiverein, Verein schweizerischer Leinen-Industrieller, Grossisten-Verband der schweizerischen Manufakturisten, Verband schweizerischer Wäsche-fabrikanten, Verband schweizerischer Herren- und Knabenkonfektions-Industrieller, Verband schweizerischer Schürzen-, Blusen-, Damen- und Kinderkleider-Fabrikanten, Verband schweizerischer Berufskleider-Fabrikanten, Verband der Textilwarengeschäfte der Stadt Bern, Verband schweizer. Schuh-Industrieller, Verein schweizer. Druck-Industrieller, Verband der schweizerischen Stückwaren-Ausrüstanstalten, Verband schweizer. Bleichereien, Stückfärbereien und Appretur-Anstalten, Verband der reisenden Kaufleute der Schweiz.“

Die Notlage der schweizerischen Stickereiindustrie. Wie der „N. Z. Z.“ zu entnehmen ist, fand auf Veranlassung des Kaufmännischen Direktoriums Mitte Juni in St. Gallen eine von einer Delegation der Stickereiexporteure, dem Schifflifabrikbesitzerverband (Exporteure mit eigenen Schifflistickmaschinen) und dem Schifflilohnstickereiverein beschickte Konferenz zur Besprechung der gegenwärtigen Lage und der notwendig gewordenen Betriebsreduktionen in der Stickereiindustrie statt. Das einleitende Referat hielt der Präsident des Kaufmännischen Direktoriums, Herr Otto Alder, der in seinen sehr interessanten Ausführungen vorerst die gegenwärtige Lage der Stickereiindustrie berührte und hinwies auf die verschiedenen Verumstände, welche sie verursacht haben, auf die Schwierigkeiten in der Beschaffung der Rohstoffe und Halbfabrikate, die trotz allen Versprechungen auch in nächster Zeit keine befriedigende Lösung erwarten lasse, und auf die zunehmenden Hemmnisse im Stickereiexport nach beiden Mächtigkeitsgruppen. Es sei bedauerlich, daß von seiten unserer Nachbarstaaten die Bedürfnisse unserer ostschweizerischen Landesindustrie kein besseres Verständnis finden und daß uns Schwierigkeiten bereit werden, die mit der Kriegführung in gar keinem Zusammenhange stehen. — Die Ausführungen des

Vorsitzenden fanden in der Diskussion noch wertvolle Ergänzungen. Es zeigte sich dabei, daß die Lage der Stickereiindustrie gegenwärtig betrübend sei und für die nächste Zukunft sogar tröstlos aussehe. Heute schon steht mindestens die Hälfte aller Schiffstickmaschinen still, davon allein über 1800 Schiffilohnmaschinen. Man verkannte den Ernst der Lage keineswegs und war auch darin einig, daß nur durch eine einheitliche Aktion das schlimmste verhütet werden könne. Ein Appell auf freiwillige Einstellung einer Anzahl Maschinen oder während einiger Wochentage habe bei den sonderbaren Verhältnissen in der Stickereiindustrie keine Aussicht auf Erfolg. Man müsse hier auf dem Boden des Bundes vorgehen und darauf halten, daß alle Maschinenbesitzer in ungefähr gleicher Weise der Notlage der Zeit Rechnung tragen. Natürlich hat eine solche Einschränkung der Arbeitszeit nicht bloß Einfluß auf die eigentliche Schiffstickerei, sondern auch auf die verschiedenen Hilfsindustrien, die sich ebenfalls neu zu orientieren haben werden. Am schwersten aber werde das Los für die zahlreiche Arbeiterschaft, die unbedingt durchgehalten werden müsse, so gut es gehe. Auch in diesem Punkte war die heutige Konferenz einig, und sie vertrat die Auffassung, daß gerade hier alles getan werden müsse, was billigerweise von der Stickereiindustrie, den Arbeitgebern usw. verlangt werden könne.

Unabgeklärt ist nun noch die Art und Weise wie diesen neuen Schwierigkeiten zu begegnen sei, auf welche Art und Weise die Arbeitszeit eingeschränkt werden und wie die Arbeiterschaft durchgehalten werden soll. Es wurde in der Konferenz u. a. ganz ausdrücklich verlangt, daß der Bundesrat durch einen besonderen Beschluß sofort die wöchentliche Arbeitszeit um zwei Tage per Woche einschränke, während andere Votanten fanden, man sollte hierüber zuerst sich in den verschiedenen interessierten Berufsverbänden schlüssig machen, um dem Bundesrat dann auch wegleitende und abgeklärte Vorschläge unterbreiten zu können. In diesem Sinn beschloß die Konferenz dann auch grundsätzlich, es sei an den Bundesrat zu gelangen mit dem Ersuchen, einen Beschluß auf eine allgemein verbindliche Arbeitszeiteinschränkung in der Stickereiindustrie zu erlassen: die Arbeitszeit sei in dem Sinne einzuschränken, daß die Arbeit an gewissen Wochentagen einzustellen sei. Die interessierten Verbände werden sofort zur Stellungnahme in der vorliegenden Frage veranlaßt, und in zehn Tagen soll das Resultat dieser Beschlüsse in einer zweiten Konferenz besprochen werden. Vollständig einig war die Versammlung auch in der Frage, daß während der Zeit der Arbeitszeiteinschränkung für die Arbeiterschaft gesorgt werden müsse. Von seiten der Schiffilohnstickereivertreter wurde betont, daß eine besondere Fürsorge für ihre Arbeiterkategorie nur denkbar sei, wenn auch eine entsprechende Erhöhung der heutigen Minimalstichpreise zugestanden werde, da die Schiffilohnstickerei im allgemeinen heute schon an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sei; die Berechtigung dieses Postulates wurde von keiner Seite grundsätzlich beanstandet. Ende Juni soll nun die zweite abschließende Konferenz stattfinden.

Aus der ostschweizerischen Stickereiindustrie. Der Zentralvorstand des Verbandes schweizerischer Schiffilohnstickereibesitzer gelangt, nach Rücksprache mit andern interessierten Organisationen, in einer Eingabe an den Bundesrat und verlangt eine wesentliche Erhöhung der heutigen Minimalstichpreise, die heute bereits von den Tatsachen überholt seien.

Aus der ostschweizerischen Ausrüstereiindustrie. Wegen der Verteuerung der Kohlen und anderer Verbrauchsgegenstände läßt die Ostschweizerische Ausrüstervereinigung ab 1. August auf ihren Grundpreisen eine Erhöhung der Tarifsätze von 60 Prozent eintreten.

Auch der Verband der Stückwaren-Ausrüstereien läßt ab 1. August eine Tarifierhöhung eintreten, indem die Teuerungszuschläge um weitere 50 Prozent erhöht werden sollen, also im ganzen auf 200 Prozent.

Verschiffungsschwierigkeiten ab England. Ueber die Schwierigkeiten, mit welchen die Verfrachtung von Baumwollgarnen in die Schweiz zu kämpfen hat, gibt folgende Mitteilung einer ersten englischen Speditions- und Verschiffungsgesellschaft Auskunft:

Während 3½ Monaten, bis Mitte April a. c., war bekanntlich die Baumwollgarn-Ausfuhr nach der Schweiz suspendiert und wurden Lizenzen nicht erteilt. Die Dampfer nach Bordeaux durften während dieser Periode nur Wollwaren verfrachten, wovon ein hübsches Quantum hereingekommen ist. Seit April sind Baumwollgarn-Sendungen wieder zugelassen, die Verfrachtungsmöglichkeiten sind jedoch ungünstiger geworden. Infolge verschiedener Klagen seitens der Schweiz. Geschäftswelt gibt dieses große, weltbekannte Speditionshaus folgende Auskunft:

Wir sind zur Ueberzeugung gelangt, daß die Unzufriedenheit der Schweiz. Handelswelt auf die Tatsache zurückzuführen ist, daß die Leute sich dort über die Lage und die derzeitigen Verhältnisse des Schiffahrtswesens in England nur ganz unvollkommen Rechenschaft zu geben scheinen, bzw. diese nicht genügend unter dem Gesichtswinkel des Krieges betrachten.

Zur Illustrierung der Verhältnisse können vielleicht folgende Vorkommnisse dienen: Einige größere Sendungen für die Schweiz sollten per s/s „Philotis“ nach Bordeaux abgehen. Als dieser Dampfer zu laden begann, wurde er von der Regierung in Beschlag genommen, d. h. beinahe der ganze Laderaum mußte für die Regierung reserviert werden und die Verladung gewöhnlicher Güter war hiedurch einfach ausgeschlossen. Die nächst gebotene Verschiffungsgelegenheit für die fraglichen Sendungen, war per s/s „Myrtis“ und alle Vorkehrungen zum Versand mit diesem Dampfer wurden getroffen. Als die „Myrtis“ anfang zu laden, ereignete es sich noch einmal, daß wie vorher bei s/s „Philotis“, der Dampfer requiriert wurde — was allerdings betreffs dieser Sendungen als ein unglücklicher Zufall bezeichnet werden muß. Das Schiff „Philotis“ ist nun am 10. Juni neuerdings in Garston Dock verladen und das Nötige sofort vorgekehrt worden, damit die Ware nun diese Abreise nicht verpaßt. Die Verfrachtungen dieser Verschiffungsgesellschaft sind somit zweimal annulliert worden und die Eintragungen für die Ausfuhr mußten überall neu gemacht werden.

Der Hafen London scheint unter enormer Warencongestion zu leiden, sodaß die Benützung dieser Route einfach ausgeschlossen ist. Die dortigen Schiffahrtsgesellschaften hätten überhaupt auch kein Verlangen nach Lancashire- und Yorkshire-Gütern. Dagegen kommt nun noch Swansea als Abgangshafen in Betracht.

Aus der deutschen Kunstseidenindustrie. In der Generalversammlung der Vereinigten Kunstseidenfabriken A.-G. in Frankfurt, in der die vorgeschlagene Dividende von 6 Prozent (Vorjahr 0) stillschweigend genehmigt wurde, teilte der Vorsitzende mit, daß die Fabrik das Dörren von Gemüse aufgegeben habe und dafür zur Fabrikation eines Textilproduktes übergegangen sei, das aber keine Kunstseide im eigentlichen Sinne darstelle. Es biete einen Ersatz für Wolle und Baumwolle und sei eine Art Schappe. Der Betrieb gestalte sich angesichts der Arbeiterfrage sehr schwierig. Ob die Verarbeitung des Materials nach dem Krieg noch einen wesentlichen Bestandteil der Textilindustrie bilden werde, lasse sich heute noch nicht übersehen. Ob es möglich sein werde, in absehbarer Zeit reine Kunstseide herzustellen, lasse sich heute noch nicht sagen. Die Verwaltung hoffe, daß das Bankguthaben von 657,332 Mark zur spätern Beschaffung von Rohmaterial ausreichen werde.

Aus der deutschen Baumwollindustrie. Im März laufenden Jahres ist in Dresden ein Verband der stillliegenden Baumwollwebereien Deutschlands gegründet worden, dem die namhaftesten der in Frage kommenden Firmen beigetreten sind. Der Verband strebt eine anderweitige Zusammensetzung der Kriegswirtschaftsstellen in der Form an, daß die stillliegenden Betriebe ihrer Zahl und Bedeutung entsprechend in diesen eine Vertretung finden, damit für die Gegenwart und namentlich auch für die Zukunft die Entscheidung über die ihre ganze Existenz betreffenden Fragen nicht einseitig von Vertretern der weiterbeschäftigten Betriebe beeinflußt werden kann. Der Verband fordert, daß bei der Wegnahme wichtiger Betriebsmittel Rücksicht auf die Lebensfähigkeit der stillliegenden Betrieben genommen wird und will die Entschädigungen in anderer Weise als bisher geregelt haben.

Aus der badischen Textilindustrie. Etwa 70 Vertreter der Textilfabriken des Großherzogtums Badens hatten sich kürzlich zusammengefunden, um sich mit Rücksicht auf die bevorstehenden schwierigen

Verhältnisse zu energischer Wahrung ihrer Interessen enger zusammenzuschließen. Kommerzienrat Garnier aus Lörrach leitete die Versammlung, zu der die Großherzogl. Regierung Regierungsrat Hecht entsandt hatte, um angesichts der tiefgreifenden Umwälzungen wirtschaftlicher und sozialpolitischer Art, die nach dem Kriege kommen werden, ihr großes Interesse an den Verhandlungen zu bekunden. Sämtliche Redner sprachen sich für die Gründung eines Landesverbandes der badischen Textilindustrie aus, dessen vorgelegte Satzungen einstimmige Annahme fanden. Der zweite Vorsitzende des Verbandes Südwestdeutscher Industrieller, Kommerzienrat Dr. Gütermann, begrüßte die Neugründung, ebenso wie der Regierungsvertreter und der Präsident der Freiburger Handelskammer. Der zum Vorsitzenden des Verbandes gewählte Kommerzienrat Garnier versicherte, daß der Landesverband sich bestreben werde, mit den bestehenden Industriellenvereinigungen stets einträchtig zusammenzuarbeiten und die Gesamtinteressen der badischen Industrie nach Kräften zu fördern. Der Sitz des neugegründeten Verbandes wird in Karlsruhe sein; seine Versammlungen sollen aber stets in Freiburg abgehalten werden.

Ueber die Arbeiten des Deutschen Forschungsinstituts für Textilersatzstoffe in Karlsruhe werden folgende Mitteilungen gemacht:

Seit dem Jahre 1916 besteht in Karlsruhe das Deutsche Forschungsinstitut für Textilersatzstoffe und hat praktisch wertvolle Arbeit geleistet. Es arbeitet in engster Verbindung mit der Industrie und erstreckt seine Wirksamkeit auf das ganze Deutsche Reich.

Im Karlsruher Forschungsinstitut wurden zahlreiche für die Allgemeinheit wichtige Erfindungen gemacht. Es wurde z. B. ein Verfahren gefunden zur Weichmachung und Veredelung von Papiergeweben. Auch ist es gelungen, weiche Garne herzustellen, die sich für Trikotstoffe eignen und durch Anwendung des sogen. optimalen Dralls waschbare Papierstoffe zu verfertigen. Millionen von Wäsche- und Kleidungsstücken können bei Beachtung obiger Erfahrungsgrundsätze weich ausgerüstet, wasch- und haltbar gemacht werden.

Durch die vielen schlechten Papierprodukte, welche während des Krieges in den Handel gekommen sind, besteht gegen das Tragen von Papierkleidungsstücken ein Vorurteil bei dem gesamten Publikum. Die Arbeiten des Karlsruher Institutes ermöglichen es jetzt der Industrie, gute und haltbare Stoffe herzustellen, die sich bei richtiger Behandlung gut waschen lassen.

* * *

Was die badische Textilindustrie nach vorstehendem anstrebt oder schon angestrebt hat, sollten wir auch in der schweizerischen Textilindustrie zu erreichen suchen:

1. Einen Landesverband der schweizerischen Textilindustrie.
2. Eine zentrale Forschungs- und Beratungsstelle für die Textilindustrie. F. K.

Aus der deutschen Textilindustrie. Im Reichstag hat sich kürzlich der Abgeordnete Krätzig mit großer Schärfe gegen die Mißstände gewandt, die sich in der deutschen Textilindustrie während der Kriegswirtschaft ergeben haben. Nach deutschen Blättermeldungen führte er u. a. folgendes aus: „Die Textilindustrie ist vollständig lahmgelegt, sodaß eine geradezu verzweifelte Stimmung in den beteiligten Kreisen herrscht. Mindestens vier Fünftel aller Betriebe liegen brach, und die Arbeitermassen dieser Industrie verelenden zusehends von Tag zu Tag. Nach dem Kriege wird infolgedessen eine qualifizierte Arbeiterschaft fehlen; ohne geeignete Arbeiter kann es aber auch keine leistungsfähige Produktion geben. Ich verstehe nicht, warum man die stillgelegten Betriebe der Textilindustrie nicht ebenso am Gewinn der Industrie beteiligt, wie es in der Schuhindustrie geschieht. Dadurch werden auch die arbeitslosen Arbeiter über Wasser gehalten, und die qualifizierten Arbeiter werden nicht zur Abwanderung gezwungen. Neue Beunruhigung ist in die Kreise der Textilindustrie getragen durch die neuesten Vorgänge in der Zellulosegesellschaft; Zellulose ist ein neues, zukunftsreiches Garn, und alle Betriebe, die dieses Garn verarbeiten, sollen zu einem Syndikat zusammengeschlossen werden. Vorsitzender der Zellulosegesellschaft, die keine Erwerbsgesellschaft ist, ist Dr. Weber, Referent im Reichswirtschaftsamt. Ein solch neuer zukunftsreicher Ersatzstoff darf nicht Monopol einer kleinen Gruppe werden. Ähnlich

ist es mit dem neuen Zellulosegarn, das für die Wirkereien noch wichtiger ist. Staatssekretär Helfferich betrieb die verhängnisvolle Konzernpolitik, eine wahre Scherbenpolitik für die Industrie. Und mit dieser verhängnisvollen Politik fährt man jetzt fort und ruiniert das Textilgewerbe vollständig. Es scheint, daß man die stillgelegten Betriebe ganz zertrümmern will, um dem Großkapital freie Bahn zu verschaffen. Zur Unterstützung der Forster arbeitslosen Textilarbeiter hat der Deutsche Textilarbeiterverband über 40.000 Mark auszahlen lassen, und ebenso sind in andern Orten Tausende von Textilarbeitern arbeitslos. Die Arbeiter, die Erwerbslosenunterstützung beziehen, werden von den Behörden gezwungen, Arbeiten zu den niedrigsten Löhnen anzunehmen. Der Staat darf die Textilindustrie nicht zugrunde gehen lassen.“

Wie sich aus vorstehendem ergibt, ist durch die Stilllegung zahlreicher Fabriken in allen Textilbranchen viel Personal arbeitslos geworden, das nur ungenügend unterstützt wird. Obige Ausführungen beleuchten innere Zustände in der deutschen Textilindustrie, die für die Zukunft von Bedeutung sind.

Die Textilien-Vorkäufe Deutschlands im Ausland für die Uebergangswirtschaft. Anlässlich der bevorstehenden Gründungen der einzelnen Reichswirtschaftsstellen für Textilien wird vor allem auch die Frage der Vorkäufe im Auslande einer besonderen Regelung unterworfen werden. Die Organisation dieser Vorkäufe soll durch den Großhandel vorgenommen werden. Für die Aufnahme der Handelsbeziehungen dürfte der organisierte Großhandel selbst bei den notwendigen Beschränkungen und dem tatsächlichen Mangel an Ware am ehesten in der Lage sein, die persönlichen Beziehungen zur Hereinschaffung der Ware aus dem Ausland auszunutzen und diese dem Inlandsverbrauche zuzuführen.

Eine neue Erfindung in der Verwendung von Torf. Wie „Nationaltidende“ vom 2. April schreibt, habe Professor Sellergren von der technischen Hochschule in Stockholm ein neues Verfahren gefunden, nach dem aus reinem Torf ohne Zusatz eines anderen Materials Möbelstoffe, Cheviot, feinere Deckenstoffe, Gaze, Bindfaden usw. hergestellt werden können. Die schwedische Regierung habe auf Ersuchen des Erfinders einen Ausschuß ernannt, der die Verwendungsmöglichkeit der Torfwolle in der Industrie untersuchen solle.

Aus der amerikanischen Seidenindustrie. Während des Krieges, insbesondere infolge der Verkehrshemmungen, die die Zufuhr von Fabrikaten nach den Vereinigten Staaten erschwert haben, hat die amerikanische Seidenindustrie einen weitem bedeutenden Aufschwung erfahren, der sich insbesondere auf dem Gebiete der Qualitätsfabrikate geltend macht. Desgleichen konnten — wie wir dem „American Exporter“ entnehmen — die Vereinigten Staaten ihre eigene Seidenwarenausfuhr im Fiskaljahr 1916 von 2,7 Mill. Dollar auf 5,2 Mill. Dollar erhöhen und im Jahre 1917 auf 7,2 Mill. Dollar bringen. Bemerkenswert sind neue eingeführte Entlohnungsmethoden, durch die die Weber je nach den Qualitätsleistungen höher entlohnt werden. Für andauernde Produktion von hervorragender Qualitätsware erhält der Arbeiter einen besondern „Bon“, der seinen Tagesverdienst beträchtlich steigert. Auf diesem Wege versucht man allmählich die Arbeit des amerikanischen Seidenwebers, die als eine Quantitätsleistung bekannt war, im Sinne einer höhern Qualitätsproduktion zu fördern. Auch das Problem der Färberei ist, nach der oben erwähnten Quelle, durch die bedeutende Entwicklung, welche die noch junge amerikanische Farbindustrie erfahren hat, in günstiger Weise gelöst, sodaß auch für die kommende Friedenszeit mit einer Unabhängigkeit vom Ausland gerechnet wird. Ferner wird durch die Mitwirkung von Museen, Ausstellungen und andern öffentlichen Unternehmungen, die sich der allgemeinen Förderung der Seidenindustrie annehmen, die Einführung neuer Methoden, die Ausbildung spezialisierter Arbeitskräfte in mannigfacher Weise unterstützt.



Die Exportverhältnisse der schweizer. Seidenbandweberei.

Der Jahresbericht 1917 der Basler Handelskammer äußert sich u. a. auch in interessanter Weise über die Exportverhält-

nisse der Basler Seidenbandweberei. Wir entnehmen diesen Ausführungen folgendes:

Wenn die Kriegskonjunktur, wie den meisten andern Industrien, so auch den drei größten Exportindustrien unseres Landes jahrelang günstig gewesen ist, sodaß ihr Exportwert bei relativ wenig veränderter, zum Teil sogar geringerer Menge sich nicht unwesentlich erhöht hat, und wenn damit auch wirklich gut verdient und stark abgeschrieben worden ist, so darf uns das nicht blind machen gegenüber der großen Wahrscheinlichkeit, daß nach dem Kriege die Konkurrenz des Weltmarktes stärker und rücksichtsloser einsetzen wird als je zuvor. Ein ganz großes Exempel dafür hat sich während des Krieges in handgreiflicher Weise vorbereitet im Stickereiexport der Ostschweiz nach den Vereinigten Staaten, der zwar schon vor dem Kriege von den 97 Millionen des Jahres 1907 auf 61 Millionen zurückgegangen war, seither aber von Jahr zu Jahr weiter in sich zusammengesunken ist auf kaum mehr 35 Millionen im Jahre 1916 und auf nicht einmal mehr 20 Millionen anno 1917.

Nicht besser steht es mit unserm Bandexport nach Nordamerika. Wegen der Länge und der Unsicherheit der Lieferzeiten, denen die Schweizerware jetzt ausgesetzt ist, wird ihm mehr und mehr auch noch der letzte Rest seines bisher festen Bodens drüben durch die Konkurrenz von Patterson N. J. abgegraben. Von den 5 bis 6 Millionen Franken in der letzten Zeit vor dem Kriege ist unser Bandexport nach den Vereinigten Staaten schon 1915 auf $2\frac{1}{7}$, 1916 auf $1\frac{1}{7}$ und nun 1917 auf weniger als eine halbe Million abgefallen. Nach der Statistik der Vereinigten Staaten betrug er noch 442,000 Franken, wovon zudem auf das zweite Semester nur noch 71,000 Franken entfielen. Nicht viel anders dürfte es um unsern Export nach Kanada bestellt sein. Der härteste Schlag aber, der unsere Bandindustrie treffen konnte, ist am 23. Februar 1917 erfolgt durch das englische Einfuhrverbot auf Seidenband als Luxusware. Bis dahin hatte uns England, auch noch während des Krieges, gut zwei Drittel unseres gesamten Bandexportes abgenommen: annähernd 43 von 60 Millionen, 1916 $48\frac{2}{3}$ von 73 Millionen Gesamtexport. Ohne Zaudern wurde ein Vertrauensmann unserer Industrie nach London abgesandt. Mit Hilfe unserer Gesandtschaft hat er dort gut gewirkt. Die Lage klärte sich bald so ab, daß wir auf Grund der Meistbegünstigung auf dieselben 50 Prozent des Exports von 1916, wie Frankreich, rechnen durften. Freilich, was die Basler Bandindustrie dazumal für England auf den Stühlen hatte, war weit mehr. Man sah daher eine Arbeitsstockung für den englischen Absatz auf den Juni kommen. Um nichts zu unterlassen, wurden drei Delegierte nach London entsandt, einer für die Stickerei, einer für die Stoff- und einer für die Bandweberei. In der Hauptsache umsonst. Nicht einmal mehr die handelsvertraglich gewährleistete Meistbegünstigung der Schweiz in ihrem Absatz nach England konnte in dem Wirtschaftsabkommen mit England vom August 1917 gesichert werden. Vielmehr bevorzugt England in ausgesprochener Weise die Lieferungen von St. Etienne. Für ihren Export nach England und Amerika wurde unsern Bandfabrikanten geradezu die Speditionsfirma vorgeschrieben. Heute steht es so, daß uns von der Ausfuhrmenge des Jahres 1916 70 Prozent zuerkannt sind. — Inzwischen hat die Einschränkung unseres Bandexportes leider auch in Frankreich und in Deutschland nur allzusehr Schule gemacht. Das französische Einfuhrverbot, von Ribot veranlaßt zur Stützung der französischen Wechselkurse, macht der Bandindustrie weitere 3 bis 4 Millionen Franken streitig.

Aus der Kontingentierung unseres Bandexportes durch die Kriegführenden ist der Handelskammer ein neuer Pflichtenkreis erwachsen. Wir wurden zunächst mit den Vorarbeiten der Schaffung der Grundlagen für eine gerechte Verteilung der Kontingente betraut, und in der Folge auch für die Bandfabriken der übrigen beteiligten Schweizerkantone (Baselland, Aargau, Solothurn, Bern), und für die Bandexporteure der übrigen Schweizerplätze, hauptsächlich Zürich und Genf, als Clearingstelle bezeichnet. In steter Fühlung und Uebereinstimmung mit den zuständigen Stellen der Textilsektion der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft des eidgen. Volkswirtschaftsdepartements in Bern und der S. I. S. in Zürich werden diese Funktionen nun bei uns besorgt. Auf das einzelne dieser

zuweilen recht heiklen Obliegenheiten soll hier nicht eingetreten werden. Wir berühren nur kurz die allgemein wirtschaftspolitische Seite der Sache. Wir befinden uns damit in einer ganz eigenartigen Verkettung zwischen den beiden Kriegsparteien: Die Entente als Lieferantin der rohen Seide, die sie den Zentralmächten durchaus versagt, gestattet der Schweiz nur ein beschränktes Maß der aus ihren Lieferungen verfertigten Seidenbänder an die Zentralmächte abzusetzen: 15,000 Kilo jährlich. Deutschland seinerseits, in der Sorge um seine Valuta und in dem Bestreben, sich alle nur irgend vermeidbare Belastung, zumal für kostspieligen Luxusbedarf, fernzuhalten, will uns nicht einmal mehr soviel abnehmen. Für einmal wurde der Monatsbetrag auf 35,000 Franken festgesetzt. Eine endgültige Normierung hat bis zur Stunde noch nicht stattgefunden. — Aber auch nicht einmal freie Durchfahrt durch Deutschland nach den nordischen neutralen Ländern konnte in den Verträgen vom Sommer 1917 durchgesetzt werden. Einerseits besteht auf seiten der Entente die Besorgnis, daß solche Ware von Skandinavien aus den Weg nach Deutschland zurückfinden könnte, und andererseits wünscht Deutschland diesen Export nach Skandinavien seinen eigenen Firmen vorzubehalten. So wird der eigene Export der Schweiz von beiden Seiten her immer enger zugeschnürt.

Der Schappeexport der Schweiz nach den gewohnten benachbarten Absatzgebieten ist seit dem Juni 1917 fast gänzlich stillgelegt. Eine Hebung der Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten hat diesen Ausfall von fern nicht zu decken vermocht.

Aus der Basler Bandindustrie. Trotz der mannigfachen Hemmungen der Kriegszeit hat die Gesellschaft für Bandfabrikation in Basel ihr auf 31. März 1918 endendes Geschäftsjahr sehr günstig abgeschlossen, sodaß sie 8% Dividende festsetzen konnte.

Ueber die allgemeine Lage der Bandindustrie führt der Bericht der Gesellschaft folgendes aus: „Die Schwierigkeiten und Hemmungen, sowohl in der Beschaffung der Rohstoffe als in der Ausfuhr unserer Produkte, von denen wir schon in unsern letzten Jahresberichte Mitteilung gemacht haben, dauerten auch im abgelaufenen Rechnungsjahre, und zwar noch in gesteigertem Maße, an. Zu diesem gesellte sich auch noch die fortwährende Verschlechterung der fremden Valuten. Verschiedene der kriegführenden Staaten erließen entweder vollständige Einfuhrverbote auf unsere Produkte, als Luxusartikel, oder beschränkten und erschwerten deren Einfuhr in mehr oder weniger weitgehendem Umfange. Für die Speditionen nach überseeischen Staaten kamen auch noch Schwierigkeiten in der Beschaffung des Schiffsraumes hinzu. Die längere Zeit unterbrochene Zufuhr der Rohseide aus Italien und Frankreich und das Embargo, das von seiten der englischen Regierung zeitweilig auf die Baumwolle gelegt wurde verursachten eine vorübergehende Arbeitslosigkeit, deren Folgen durch eine, der Initiative des Basler Bandfabrikantenvereins zu verdankende, Arbeitslosen-Fürsorge, für unsere Arbeiterschaft nach Möglichkeit zu mildern gesucht wurden. Der verteuerten Lebenshaltung unserer Angestellten und Arbeiter suchten wir durch Ausrichtung von Teuerungszulagen und erhöhten Löhnen tunlichst Rechnung zu tragen. Um unsern, für unsere Verhältnisse noch bescheidenen Unterstützungsfonds nicht zu schmälern, haben wir auch dieses Jahr wiederum die Kriegsnötenunterstützungen und die Pensionen aus der laufenden Rechnung bestritten. Wenn wir trotz allen Schwierigkeiten schließlich doch ein recht befriedigendes Resultat vorlegen können, so verdanken wir dies einerseits den seit Jahren durchgeführten Verbesserungen unseres Betriebes und der Verbilligung desselben, andererseits den durch gemeinsame Vereinbarungen nach unten begrenzten Verkaufspreisen unserer Erzeugnisse.“

Aus der schweizerischen Farbstoffindustrie.

Wie in einer der letzten Nrn. unserer Zeitung mitgeteilt worden ist, hat sich die einheimische chemische Industrie im Musterlager der Basler Mustermesse stark vertreten lassen.

Es dürften unsere Leser einige Episoden aus dem Leben

eines Hauptförderers der schweizerischen Farbstoff-Industrie interessieren, die für die einheimische Textilindustrie während des Krieges sich als sehr wichtig erwiesen hat. Diese Angaben sind einem Nachruf zu Ehren des anfangs d. J. verstorbenen Industriellen J. R. Geigy-Merian, Basel, entnommen.

Mit Dr. h. c. Joh. Rud. Geigy-Merian, alt Nationalrat, geb. 4. März 1830, gest. 17. Februar 1917, ist eine der markantesten Persönlichkeiten der Handels- und Industrielwelt nicht nur Basels, sondern auch der Schweiz aus dem Leben geschieden.

Geigy-Merian hatte von seinen Vorfahren nicht nur ein gutes, im Verlaufe der Zeit sich stets vergrößerndes und erweiterndes Handelsgeschäft, ein 1764 gegründetes Material- und Kolonialwarengeschäft, von seinem Urgroßvater Joh. Rud. Geigy-Gemuseus, sondern auch ein ausgesprochenes kaufmännisches Talent geerbt. Aus der Entfaltung dieser beiden Momente, verbunden mit liebenswürdigen Charaktereigenschaften, ist ihm dann der großartige Erfolg zuteil geworden. Durch sein Geschäft, das er schon in ganz jungen Jahren zu leiten hatte, lernte er die Farbdrogen kennen sowie auch die für sie in Betracht kommende Kundschaft, die Färberei- und Textilindustrie und ihre Wünsche. Durch eine Reise nach Indien wurden seine Kenntnisse über den König der Farbstoffe, den Indigo, erweitert und vertieft. So konnte denn dem klar- und weitblickenden Kaufmann die Bedeutung der Entdeckung der aus Steinkohlenteer-Derivaten gewonnenen Farbstoffe nicht entgehen. Wie schon das Geschäft unter der Leitung seines Vaters, des Rats Herrn Karl Geigy (der von 1852—1860 Präsident der Zentralbahngesellschaft war), durch die Herstellung von Extrakten aus den Farbdrogen, speziell auf Wunsch der schweizerischen (namentlich Glarner) Kundschaft in industrieller Weise sich erweitert hatte, so war nun durch die Entdeckung des Mauveins durch Perkin, des Fuchsins durch Verguin und andere die Gelegenheit gegeben, auch nach dieser Richtung hin die Kundschaft durch Offerten neuer Fabrikate zu verpflichten und zu erweitern. Im Jahre 1863 wurde durch Einverleibung der der Firma Geigy schon nahestehenden, 1859 gegründeten kleinen Anilinfarbenfabrik J. J. Müller & Co. der eigentliche Grund gelegt zur Fabrikation der künstlichen Farbstoffe in größerem Maßstabe. Mit großem Geschick wußte Geigy sich technische und kaufmännische Mitarbeiter beizugesellen oder technische Verfahren (z. B. Blau von Bady) zu erwerben. Das sichere Gefühl des Weltmannes ließ ihn in den meisten Fällen das Richtige wählen und finden. Mit einer erstaunlichen Großzügigkeit wußte er sich jeweils die erforderlichen Rohstoffe, die zu dieser Zeit keine gewöhnlichen Marktartikel waren, zu sichern und hatte darin öfters eine äußerst glückliche Hand. Auf dem Gebiete der Seidenfärberei, wo die lebhaften und klaren Nuancen der künstlichen Farbstoffe der Kundschaft zuerst einleuchteten, waren es hauptsächlich die schönen Blau von Geigy, die sich einen ausgezeichneten Ruf erwerben konnten. Gerne erzählte der Verstorbene, wie ihn seine Lyoner Geschäftsfreunde bei seinen jeweiligen Besuchen um seine Neuheiten in Blau bestürmten und um die Gunst des Verkäufers buhlten, weil jeder zuerst für sich das lebhafteste oder grünlichste Blau haben wollte. Preise von 800 bis 1000 Fr. für das Kilo, die allerdings auch durch die enormen Rohstoffpreise bedingt waren, wurden damals gerne bewilligt. «Die Zeiten ändern sich.» Nicht lange war der Farbstoffverkauf ein so angenehmes und lukratives Geschäft, das mit großem Nutzen der Waren rechnen konnte. Eine merkwürdige Fügung des Schicksals hat es aber gewollt, daß Geigy den von ihm geschilderten leichten Verkauf, der den im Geschäft nachfolgenden Söhnen stets wie eine unglaubliche Mär geklungen hat, noch einmal, wenn auch von der Warte der wohlverdienten Ruhe aus, in hohem Alter miterleben konnte. Der Weltkrieg hatte wieder hie und da ähnliche Verhältnisse, wenn auch nicht mehr in so bedeutendem Maße, heraufbeschworen.

Als Beispiel, wie ihm der Zufall öfters wohlwollend mitgespielt hat, diene folgende kurze Geschichte, die wohl bei mancher andern industriellen Entwicklung ihr Analogon haben dürfte. Von einer französischen Konkurrenzfabrik war ein Blau im Handel, das wegen seines schönen grünen Tones nicht unberechtigtes Aufsehen bei der Kundschaft erregte. Seine Chemiker mühten sich vergebens durch zahllose Versuche, denselben Ton zu erhalten. Da plötzlich fällt eine Partie im großen in der sehnlichst gewünschten Reinheit aus. Große Aufregung und Ueberraschung und ein emsiges Suchen nach den Gründen des erfreulichen Resultates. Das Anilin war eingefüllt in gleicher Menge, bei gleicher Temperatur und wie sonst in Anwendung gekommen. Da gibt der Kaufmann, überzeugt wie immer von dem hohen Werte der wissenschaftlichen Untersuchungen und Arbeitsmethoden, den Rat, das Anilin genau zu analysieren, und — siehe da — die Analyse ergab einen beträchtlichen Gehalt des Anilins an Essigsäure. Aus Versehen war Anilin in eine noch Essigsäure enthaltende Flasche abgefüllt worden.

Daß bei einer derartigen jungen Industrie mehrmals Rückschläge eintreten mußten, war nicht anders zu erwarten. Auf der einen Seite kamen die ersten künstlichen Farbstoffe wegen der ihnen mangelnden Lichtechtheit wieder etwas in Mißkredit, auf der andern Seite machte sich die aufstrebende Konkurrenz, besonders die von Deutschland, fühlbar. Da zeigte sich aber das Talent Geigys, alle Konjunkturen auszunützen, die Situation richtig zu erfassen und mit Energie weitblickend durchzuhalten, vielleicht noch größer als in den glücklichen Tagen. Mit zäher Arbeit und mit dem festen Glauben an die einmal als gut erkannte Sache überwand er bald alle Schwierigkeiten. Durch Heranziehen mancher neuen Mitarbeiter, die er, wenn sie sein Zutrauen rechtfertigten, fürstlich belohnte, wußte er an seine alten Spezialitäten neue anzugliedern, und so konnte er noch in besten Jahren und zu neuer Arbeit bereit ein wohlfundiertes Unternehmen einem Neffen und seinen Söhnen, zwei Kaufleuten und einem Chemiker, zur Weiterführung überlassen. Er durfte auch noch erleben, daß dem genialen, erfolgreichen Forscher und treuen Mitarbeiter, dem Chemiker Dr. Traugott Sandmeyer, die künstliche Herstellung des ihm seit seiner ersten Wirkungszeit wohlbekannten Indigos auf ganz originelle Weise glückte, und daß der bei Geigy nun eine zeitlang fabrizierte Indigo seiner Kundschaft an Stelle des natürlichen, indischen offeriert werden konnte. Bis zu seinem Lebensende hat er als Präsident des Verwaltungsrates der Familien-Aktiengesellschaft J. R. Geigy A.-G. mit angesehen, wie sein Lebenswerk unter der kundigen Führung seiner Nachfolger sich erweiterte und durch die Folgen des Weltkrieges in neue Bahnen gelenkt und gedrängt wurde.

Anschließend sei noch erwähnt, daß Geigy-Merian auch auf dem Gebiet der Wohlfahrtseinrichtungen stets vorbildlich voranging, indem er Kranken-, Sterbe- und Pensionskassen gründete und förderte zu einer Zeit, wo in der Schweiz diese Institutionen noch wenig bekannt waren. Schon im Jahre 1887 baute er für seine Arbeiter in der Nähe der Arbeitsstätte billige Wohnungen, die sie sich langsam durch Abzahlung aus ihrem Verdienst gänzlich zu ihrem Eigentum erwerben konnten. Eine Woche Ferien im Jahr mit vollem Lohn erhielt jeder ältere Arbeiter schon seit dem Jahre 1890.

Der Zweck dieser Zeilen ist erreicht, wenn dadurch einiges über die Entstehung und die Entwicklung einer jetzt im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses stehenden schweizerischen Industrie in Verbindung mit einem Menschenleben dargelegt werden konnte. Mögen in unserm Land stets ähnliche Persönlichkeiten von gleichen Talenten und gleicher Gesinnung wie Geigy-Merian zu vollem Wirken gelangen und sich entfalten zu können. Dann braucht man sich auch in dieser unsichern Zeit für die Zukunft des Handels und der Industrie in der Schweiz keine Sorgen zu machen.

Mode- und Marktberichte

Seidenernte 1918. Soweit Berichte über den Verlauf der diesjährigen Seidenernte vorliegen, lauten diese im allgemeinen günstig. In Spanien ist die Ernte annähernd beendet, und es entspricht das Ergebnis ungefähr demjenigen des Vorjahres. In Frankreich wird eine gute Ernte erwartet, sowohl in bezug auf die Menge, als auch auf die Qualität. Für die schon auf die Märkte gebrachten Cocons werden bisher Preise von ca. 7—8 Franken per kg, ohne Prämie, genannt. Aus den verschiedenen Landesgegenden Italiens lauten die Berichte übereinstimmend günstig. In Unter- und Mittelitalien, wo die Coconsmärkte schon eingesetzt haben, sind Preise von 12—16 Lire per kg erzielt worden, bei fester Tendenz. Die Spekulation hat ebenfalls schon eingesetzt.

Aus Oesterreich-Ungarn, den Balkanstaaten, Klein- und Zentralasien sind Berichte nicht erhältlich, doch ist anzunehmen, daß überall da, wo die Verhältnisse es erlaubten, große Anstrengungen gemacht worden sind, um eine reichliche Ernte zu erzielen.

Was die Ernte in Ostasien anbetrifft, so wird für Shanghai ein etwas kleinerer Betrag erwartet, als letztes Jahr. Die verschiedenen Ernten in Canton weichen bisher nicht stark vom letztjährigen Ergebnis ab. Aus Yokohama endlich wird eine Rekordernte gemeldet und für die Ausfuhr ein Betrag von nicht weniger als ungefähr 300,000 Ballen in Aussicht gestellt, womit die entsprechende Ziffer der abgelaufenen Campagne 1917/18 um rund 50,000 Ballen übertroffen würde.

Heute läßt sich also schon mit Bestimmtheit voraussehen, daß die diesjährige Ernte ein größeres Ergebnis liefern wird, als diejenige des Vorjahres.

Rohseidenerzeugung 1917/18. Kurz vor Beginn der neuen Ernte, welche die Seidencampagne 1918/19 einleitet, veröffentlicht die Union des Marchands de soie in Lyon ihre regelmäßig erscheinende Zusammenstellung über die Welt-Seidenerzeugung. Die frühere Vollständigkeit ist freilich nicht mehr vorhanden, da über die Verhältnisse in Oesterreich-Ungarn, den Balkanstaaten, Klein- und Zentralasien keine Angaben erhältlich sind und so läßt sich auch kein Gesamtergebnis feststellen.

Die Zahlen lauten folgendermaßen:

	Campagne	1917/18	1916/17	1915/16
Italien	kg	2,820,000	3,612,000	2,880,000
Frankreich	"	205,000	220,000	130,000
Spanien	"	70,000	90,000	55,000
Oesterreich-Ungarn	"	150,000	150,000	150,000
Europa	kg	3,245,000	4,072,000	3,215,000
Levante und Zentralasien	kg	—	—	1,040,000
Japan	"	15,450,000	14,390,000	12,005,000
Shanghai	"	4,650,000	5,010,000	5,460,000
Canton	"	2,305,000	2,525,000	1,845,000
Britisch- u. franz.-Ind.	"	110,000	88,000	100,000
Ostasien	kg	22,515,000	22,013,000	19,410,000
Gesamterzeugung	kg	—	—	23,665,000

Auch diese lückenhafte Zusammenstellung läßt erkennen, daß der Krieg der Seidenerzeugung keinen Eintrag tut; wohl sind die Ernten in Oesterreich-Ungarn, in den Balkanstaaten und in Kleinasien kleiner ausgefallen als in Friedenszeiten, doch spielt der Posten im Verhältnis zu der Gesamterzeugung keine bedeutende Rolle. Da der Rohseidenertag in der abgelaufenen Campagne 1917/18 anscheinend nicht geringer gewesen ist als in den Zeiten vor Kriegsausbruch, der Rohseidenverbrauch dagegen tatsächlich eine Abnahme erfahren hat, so ist anzunehmen, daß nicht unbeträchtliche Lager in die neue Campagne herübergenommen werden müssen. Solange die Transportverhältnisse jedoch nicht besser geworden sind, werden diese Lager, die sich in Japan und China befinden, wohl nicht in die Erscheinung treten. Es ist im übrigen auch denkbar, daß, angesichts der gewaltigen Aufnahmefähigkeit der japanischen und chinesischen Bevölkerung, ein großer Teil der sonst für die Ausfuhr bestimmten Ware, ihren Absatz im Inlande gefunden hat.

Seidenwaren.

Zürich. Durch die ungenügende Zufuhr von Rohstoffen und die in Kraft getretene Farb-Kontingentierung kann die Maximalleistung der Fabrik nach einer Korr. der „N. Z. Z.“ heute auf zwei Drittel der Normal-Produktion bewertet werden. Der Ausfall in Umsatz und Produktion wird durch die Preissteigerung nur teilweise kompensiert, sodaß weitere Aufschläge unvermeidlich sein werden. Der seit Monaten unterbrochene Warenverkehr nach den nordischen Staaten ist letzter Tage neu geordnet worden; vereinzelte Durchfuhrbewilligungen sind eingetroffen.

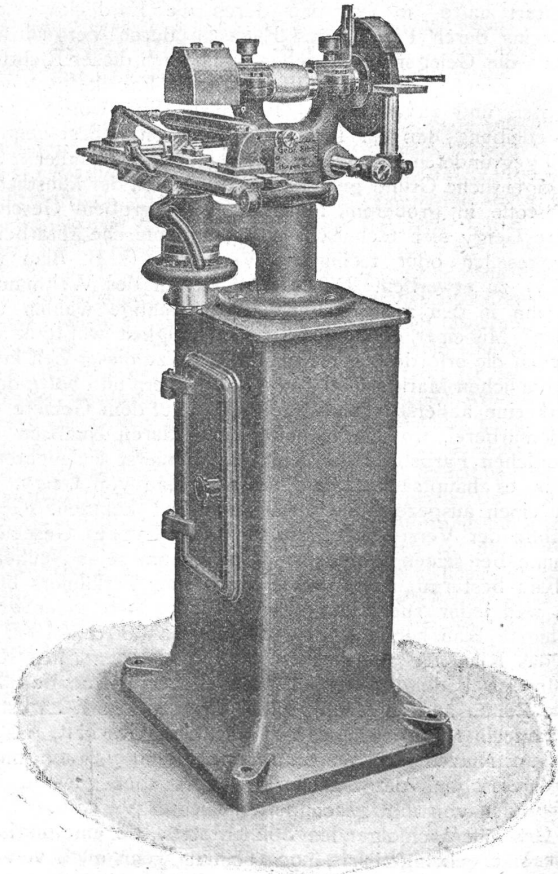
Technische Mitteilungen

Ueber Webschützen.

Ein Einsender in der Januar-Nummer befaßt sich mit der Frage des Ausliegens von Webschützen und mit den Schützenfängern. Er schreibt:

Die Erfahrung hat mich belehrt, daß der Hauptgrund des Ausliegens am Webschützen selbst liegt! Der Einsender legt dann die Frage vor, welche schweizerischen Firmen die besten Webschützen fabrizieren? Darauf kann geantwortet werden, daß jedenfalls jede Webschützenfirma ihr Bestes leistet, um einen technisch richtigen Webschützen herzustellen und sind die Webschützen in der Regel als neu auch gut brauchbar.

Bekanntlich laufen sich aber die Webschützen ab, speziell auf der dem Blatt zugekehrten Seite; dies ist dann der Zeitpunkt, wo das Herausfliegen anfängt und müssen die Webschützen dann abgerichtet oder egalisiert werden.

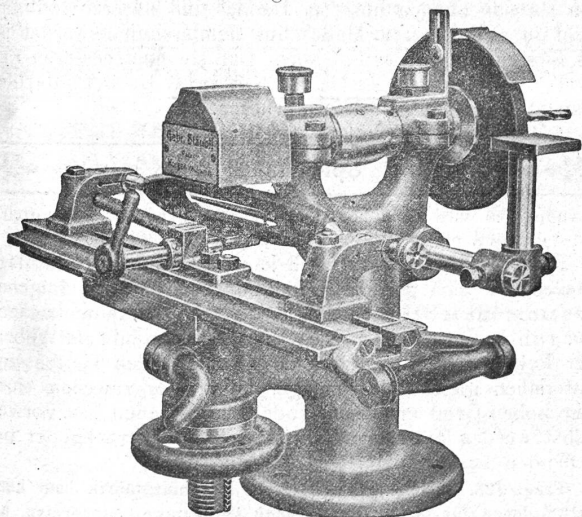


Dieses Egalisieren der Webschützen geschieht in den meisten Betrieben durch den Webermeister mit einem Hobel oder anderem Werkzeug. Hierbei zeigt sich aber der große

Nachteil, daß die Webschützen selten gleiche Spitzenhöhe bekommen, öfters auch ungleich dick oder hoch werden, der Schwerpunkt kann sich verschieben, auch der Blattwinkel kann unrichtig werden etc.

Infolge der ungleichen Spitzenhöhe, sei es auf oder abwärts, gegen das Blatt oder von demselben weg, werden die Webervögel oder Pickers ungleich angebohrt. Da bei jedem Stuhl mindestens 2 Webschützen abwechselungsweise im Betrieb sind, so entstehen, wenn dieselben nicht genau gleiche Spitzenhöhe haben, große Löcher in den Webervögeln, die Webschützen bekommen dadurch einen unsicheren Gang, die Webervögel werden vorzeitig unbrauchbar und müssen durch neue ersetzt werden. Ferner hat dies einen unruhigen Gang des Stuhles, Hinauswerfen und Beschädigen der Webschützen, unegale Ware, schlechte Enden und Produktionsverminderung etc. zur Folge.

Die Firma Gebr. Stäubli, Maschinenfabrik in Horgen bringt nun eine kleinere mechanische Präzisions-Maschine in den Handel zum „Egalisieren von Webschützen“, womit die Webschützen von den Spitzen aus abgerichtet oder egalisiert werden können. Ob zwei oder mehr Webschützen für den gleichen Stuhl abgerichtet werden, ist der Drehpunkt und die Spitzendistanz nach vorn oder hinten, nach oben oder unten, immer genau gleich, ebenso der Durchmesser und der Blattwinkel. Diese praktisch ausprobierte Maschine ermöglicht es jedem Webermeister ein tadellos präzises Abrichten der Webschützen in kürzester Zeit. Die Anschaffung dieser Maschine ist für jede Weberei, gleich ob für Seide, Baumwolle, Wolle, Leinen, Jute etc. etc. von großem Vorteil.



Die Maschine ist in letzter Zeit noch wesentlich verbessert worden und kann selbe auf Wunsch noch versehen werden mit: 1. Apparat zum Schleifen der Schützen spitzen. 2. Apparat zum Nutenfräsen in Blattrahmen. 3. Apparat zum Hobeln der Führungsleisten im Schützenkasten. 4. Tischplatte über dem Fräser.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. Spinnerei und Zwirnerei Niedertöb A.-G., Winterthur. Die Generalversammlung hat die Jahresrechnung abgenommen. Der Aktien-Coupon Nr. 4 gelangt, wie im Vorjahr, mit 60 Franken zur Einlösung.

— Schweiz. Gesellschaft für Tüllindustrie A.-G. Glarus. Die Dividende für 1917/18 gelangt, wie für das Vorjahr, mit 5 Prozent zur Ausrichtung.

— Basel. Aus dem Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft unter der Firma A.-G. Gautschy-Kuhn, Handel in roher und gefärbter Seide, Floretseide, Kunstseide und deren Abfällen usw.,

in Basel, ist Henri Gautschy-Kuhn infolge Todes ausgeschieden; dessen Unterschrift ist somit erloschen.

— Vereinigte Kammgarnspinnereien Schaffhausen und Derendingen. In der Generalversammlung vom 11. Juni wurde der Bericht über die geschäftliche Lage der Gesellschaft, wie sie sich infolge der Affäre Schoeller ergeben hat, zur Kenntnis genommen. Die großen, in Frankreich liegenden und der Verfügung der Gesellschaft entzogenen Werte machen die Erstellung eines richtigen Inventars per Ende 1917 unmöglich und deshalb wurde dem Antrage des Verwaltungsrates auf Verschiebung der Bilanz ohne Gegenantrag beigestimmt. Die Versammlung nahm im fernern die Mitteilung des Rücktrittes der Herren Arthur Schoeller, Walter Schoeller und Henri Chessex als Mitglieder des Verwaltungsrates entgegen.

— Basel. Unter der Firma Sarasin Söhne A.-G. Bandfabrikation, gegründet sich mit Sitz in der Stadt Basel eine Aktiengesellschaft, welche den Zweck hat, die in der Schweiz befindlichen Aktiven und Passiven der bisherigen Kollektivgesellschaft Sarasin Söhne zu übernehmen und deren Bandfabrikationsgeschäft weiter zu betreiben. Der Betrieb sowie der Erwerb und Bau die Seidenindustrie betreffender Fabrikationsgeschäfte ist gestattet. Das Gesellschaftskapital beträgt Fr. 3,000,000. Delegierter des Verwaltungsrates ist Ernst Sarasin-Von der Mühl, Bandfabrikant; Direktoren sind: Karl Sarasin-Hoffmann und Heinrich Sarasin-Kochlin. Prokuristen sind: Johann Burri und Paul Arnold Zuber. Geschäftslokal: St. Johans-Vorstadt 3.

— Speicher. Aus der Kommanditgesellschaft unter der Firma Schefer & Cie., Fabrikation von und Handel mit Plattstichgeweben, mit Hauptsitz in Speicher und Zweigniederlassung in St. Gallen, ist die Kommanditärin Frau Anna Nagel-Hauser ausgetreten; deren Kommanditbeteiligung von Fr. 200,000 ist somit erloschen. Die übrigen bisher eingetragenen Gesellschafter führen die Firma als Kollektivgesellschaft weiter.

— Burgdorf. Die Firma Alf. Fehlbaum, mechanische Strickerei in Burgdorf, ist erloschen. Damit fällt auch die an Frau Berta Fehlbaum-Altwegg erteilte Prokura dahin.

Die in Gütertrennung lebenden Eheleute Alfred Fehlbaum, Alfred Ludwigs, Fabrikant, und Berta Fehlbaum geb. Altwegg, haben unter der Firma Fehlbaum & Co. in Burgdorf eine Kollektivgesellschaft gegründet. Mechanische Strickerei. An der Heimiswilstraße in Burgdorf.

Sozialpolitisches

Kaufmännische Gesellschaft Zürich in Zürich. An Stelle von Hans Wunderly-von Muralt, dessen Unterschrift anmit gelöscht wird, wurde als Präsident dieses Vereins (Zürcher Handelskammer) ernannt: John Sitz, Kaufmann, in Zürich 1; als Vizepräsident wurde gewählt: Emil Richard, in Zürich 7. Der letztere, bisher Sekretär, ist zum Generalsekretär ernannt; Hermann Meyer, in Zollikon, bisher Sekretär, amtet nun als I. Sekretär, und als II. Sekretär wurde ernannt: Dr. oek. publ. Bruno Pfister in Zürich 3. Ferner wurde als Sekretäradjunkt ernannt: Walter Staub, in Zürich 2.

Unter der Firma **Basler Gesellschaft für Seidenindustrie (B.G.S.)** [Société Bâloise pour l'industrie de la soie] [Basle Silk Association] [Società dell'industria serica di Basilea] besteht mit Sitz in Basel eine Genossenschaft, welche die Wahrung und Förderung der gemeinsamen Interessen der Basler Seidenindustrie und der mit derselben in Beziehung stehenden Fabrikations- und Handelsgewerbe zum Zwecke hat. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Generalversammlung, der aus 10–15 Mitgliedern bestehende Vorstand, das Sekretariat und die Kontrollstelle. Mitglieder des Vorstandes sind: Rudolf Heusler-Veillon, Bandfabrikant, Präsident; Peter Schmid-Weber, Kaufmann, Vizepräsident; Sigismund Alioth-Merian, Fabrikant, Quästor; Karl Burckhardt-Sarasin, Bandfabrikant; Wilhelm Christ-Iselin, Fabrikant; Gustav August Hermann Kiefer, Kaufmann; Jakob Friedrich Hodel-Heß, Kaufmann; Fritz Lindenmeyer-Seiler, Industrieller; Jacques Marx-Didesheim, Kaufmann;

Hans Oertli-Straumann, Direktor; Rudolf Sarasin-Vischer, Bandfabrikant; Karl Vischer-Speiser, Bandfabrikant; alle von und in Basel; Heinrich Lüdli (-Jundt), Kaufmann, in Basel. Sekretär ist Dr. Max Fahrländer, Nationalökonom, in Basel. Die rechtsverbindliche Unterschrift für die Genossenschaft führen der Präsident, der Vizepräsident, der Quästor und der Sekretär kollektiv zu zweien. Domizil: Stadthausgasse 24.

Arbeiterfürsorge. Die mechanische Strickerei Hochuli & Cie. in Safenwil (Aargau) hat zugunsten der Alters-, Invaliditäts- und Notunterstützung ihrer Arbeiter und Angestellten 100,000 Fr. gestiftet.

Das Taylor-System wird im „neuen Deutschland“ eine nicht unwichtige Rolle spielen. Recht beachtenswert ist die Stellungnahme von Otto Lipmann in seinem Buche: Wirtschaftspsychologie und psychologische Berufsberatung, worüber der „Deutschen Werkmeister-Zeitung“ folgendes zu entnehmen ist:

„Damit wollen wir das Gebiet der wissenschaftlichen Betriebsführung verlassen, aber nicht ohne vorher noch eine andere Seite dieser Sache wenigstens mit einem Streiflicht beleuchtet zu haben. Der Taylorismus enthält im Grunde genommen zwei Teilfragen, die allerdings fast nie scharf auseinandergehalten werden, nämlich 1. wie ist das Leistungsquantum durch Vermeidung unnützer Kraftvergeudung usw. zu steigern, ohne daß die vom Arbeiter aufzuwendende Arbeitsenergie vermehrt wird? Und 2. durch welche Kunstgriffe kann der Arbeiter dazu gebracht werden, in einer Zeiteinheit größere Energiemengen aufzuwenden, mehr Muskularbeit zu leisten, ohne doch sich subjektiv stärker ermüdet zu fühlen? Ich habe Ihnen oben nur Beispiele angeführt, die sich den ersten beiden Fragen unterordnen, der gegenüber wohl auch die oft gegen den Taylorismus angeführten sozialetischen Bedenken in Wegfall kommen. Anders im zweiten Falle, wenn nämlich der Arbeiter durch irgendwelche Kunstgriffe — ich erinnere an die Schrittmacher bei Radrennen — dazu gebracht wird, tatsächlich ein höheres Energiequantum aufzuwenden. Hier besteht in der Tat die Gefahr einer Ausbeutung des Arbeiters. Rosenfeld macht folgende Rechnung auf: Wenn ein Arbeiter dazu gebracht wird, anstatt 12 $\frac{1}{2}$ Tonnen Eisen 47 $\frac{1}{2}$ Tonnen pro Tag 10 Meter weit zu befördern — das Beispiel ist aus Taylor entnommen — so vermehrt sich seine Arbeit etwa im Verhältnis 1 : 4; dem entspricht fast eine Verdoppelung des Kalorienverbrauchs von 3000 auf 5600 Kalorien, und die neugebrauchten Kalorien müssen durch 300 Gramm Fett oder 800 Gramm Zucker gedeckt werden, also auf ziemlich kostspielige Art und Weise. Der Lohn steigt von 4,8 auf 7,9 Mark, also im Verhältnis 1 : 1 $\frac{2}{3}$, und der Mehrbetrag muß fast völlig zur Deckung des erhöhten Kalorienbedarfs aufgewendet werden. Der Arbeiter hat also an dieser Umgestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse wenig Interesse, besonders da er infolge der hohen Anforderungen an sein Darm-, Herz- und Muskelsystem mit frühzeitig eintretender Invalidität rechnen muß. — Wenn aber der Arbeitgeber dem Rechnung tragen und die Mehrleistung auch entsprechend mit dem vierfachen Lohne bezahlen müßte, so hätte wiederum er kein Interesse daran. Hier liegen also in der Tat schwerwiegende Bedenken gegen den Taylorismus vor, die aber, wie gesagt, nicht das ganze System, sondern gewisse Auswüchse treffen.“

Gesetzeskunde und Interessenverbände.

(Korr. aus St. Gallen.)

Es ist für die moderne Entwicklung unseres wirtschaftlichen Lebens bezeichnend, daß die gewöhnliche Kenntnis allgemeiner Materien des öffentlichen und privaten Rechtes nicht mehr ausreicht, um z. B. nur in wichtigen Fragen des gewerblichen und industriellen Lebens, wie in solchen des internen Geschäftsbetriebes immer das richtige Anordnen und Vorkehren zu finden.

Daß große private Geschäftshäuser sich einen ständigen Rechtsberater halten, ist wohl schon längst dagewesen. Aber nun ist es dazu gekommen, daß private Verbände, die zur Pflege idealer Interessen gegründet worden sind, die Mithilfe eines gründlich ausgebildeten Rechtsberaters nicht mehr entbehren können. Das zeigt sich namentlich an verschiedenen

Verbandsgründungen, die in neuerer und neuester Zeit im Kanton St. Gallen vorgekommen sind. So hat der Verband schweizerischer Schifflohnmaschinen-Besitzer einen bekannten und tüchtigen, mitten in der Praxis stehenden Advokaten, Dr. Rist in St. Gallen, zu seinem Präsidenten gewählt und der Zentralverband der schweizer Handmaschinen-Stickerei hat schon seit langer Zeit dafür gesorgt, daß eine tüchtige juristische Kraft an seiner Spitze steht. Der Verband der Stickereieexporteure hat sich seit einiger Zeit Mühe gegeben, Herrn a. Bundesrat Hofmann als Leiter der Verbandsgeschäfte zu gewinnen und der erst in diesem Jahre gegründete Verband st. gall. und appenzellischer Bankangestellter hat die Leitung seiner Geschäfte ebenfalls einem Advokaten übertragen. Die Zahl solcher Beispiele könnte noch erheblich vermehrt werden.

Es ist gar nicht schwer, den Grund dieser eigenartigen Erscheinung ausfindig zu machen. Zum schweiz. Zivilgesetzbuche haben wir 25 kantonale Einführungsgesetze oder Verordnungen und ebenso viele bestehen für das eidgen. Betreibungs- und Konkursgesetz, zum eidgen. Lebensmittelpolizeigesetz; von vielen anderen gar nicht zu reden. Wir haben eine umfangreiche eidgen. Strafrechtsgebung, dazu aber noch 25 kantonale Strafrechts- und Straf- und Zivilprozeßgesetze. Der Weltkrieg hat uns gegen 400 eidgenössische Sonderverordnungen bescheert.

Ein Anwalt, der auch nur in zwei Kantonen sich in allen Vorschriften des eidgenössischen und kantonalen Rechtes gut auskennt, muß schon ein ganz tüchtiger Jurist sein.

Man muß sich nur wundern, daß die Buntscheckigkeit von Gesetzgebungen unserem Handel und unserer Industrie nicht in weit höherem Maße zum Hemmschuh geworden ist, als dies bis anhin der Fall war. Daß sie einer besseren Entfaltung gemeineidgenössischen Geistes im Wege steht, darüber braucht man kein Wort zu verlieren.

Sprechsaal

Anonymes wird nicht berücksichtigt. Sachgemäße Antworten sind stets willkommen und werden honoriert.

Frage 122. Kann und will jemand darüber Ratschläge erteilen, wie sich das die Produktion sehr beeinträchtigende Zusammenkleben oder besser gesagt «Zusammenknüllen» von rohen Organzin-Ketten vermeiden läßt im Weben. Der Fehler tritt ja bekanntlich nicht an allen Ketten und Materialien gleich stark zutage, kann aber zuweilen einen sehr hohen Grad erreichen, sodaß die Schienen fast vorweg gelöst werden müssen. Was ist wohl die Ursache der betreffenden Erscheinung?

Frage 123. Welche schweizerische Maschinenfabrik baut komplette Anlagen für Carden-Entstaubung in Baumwollspinnereien, beziehungsweise welches System schweizerischer Provenienz bietet die meisten Vorteile?

Kaufmännische Agenten

Handelsregister und Eintragung von Auslandfirmen.

Wir werden schon seit langer Zeit von einer Flut von Eintragungen von ausländisch-schweizerischen Handelsfirmen geradezu überschwemmt. Bemerkenswert sind die vielen schweizerischen Rechtsanwälte, die ihren Namen zur Deckung solcher Auslandsgründungen hergeben, was nicht gerade zum Ansehen dieses Berufsstandes beiträgt.

Auf dem Gebiet der Textilindustrie und des Textilwarenhandels wird zurzeit am meisten „gegründet“. Für die Kultur unserer Behörden auch in zweifelhaften Fällen zeugt folgende Einsendung im Handelsteil der „N. Z. Z.“, von einem Mitglied des Verbandes kaufm. Agenten der Schweiz herührend, die volle Zustimmung verdient:

„Mit Bezug auf die Eintragungen im Handelsregister erlaube ich mir, auf ein Kuriosum aufmerksam zu machen, das in den Nummern 142 und 143 des Schweizer. Handelsamtsblattes zu finden ist, und zwar unter „Zürich“. Bei der einen Eintragung heißt es vom Inhaber einer neuen Firma angeblich heimatberechtigt in der Türkei (in Nr. 142) und bei der andern steht zu lesen „angeblich von Preßburg (Ungarn)“ (in Nr. 143). Es geht also daraus hervor, daß auch Leute, die nicht einmal in der Lage sind, sich über ihre Herkunft ausweisen zu können, ohne weiteres eingetragen werden. Daß die Schweizer gutmütig sind, wissen wir zur Genüge, aber ich meine, daß man damit auch zu weit gehen kann. Von uns Schweizern verlangen die ausländischen Konsularbehörden alle möglichen Ausweise bezüglich unserer Nationalität, und bei uns kann man sich bei Eintragungen ins Handelsregister, wie es scheint, diejenige Nationalität eintragen lassen, die einem gerade paßt. Ich frage mich wirklich, ob eine solche Praxis zulässig und im Interesse der Schweiz ist.“

Dieser Tage ist von der betreffenden Amtsstelle eine Erwiderung hierauf erfolgt, welche dahin lautet, daß obige Persönlichkeiten Refraktäre sind, deren Herkunft man immerhin ziemlich genau kenne. Man erfährt auch, daß keine gesetzlichen Vorschriften bestehen, laut welchen solchen Leuten die Eintragung ins Handelsregister zu verweigern wäre. Demnach wird die bisher gepflogene, befremdliche Praxis fortgesetzt werden, trotzdem sie wirklich nicht im Interesse der geschäftsbetätigten, gebürtigen Schweizer liegt.

Im Jahr 1917 haben insgesamt 18,865 neue Eintragungen im Handelsregister stattgefunden, worunter sehr viele ausländische. O hl. Bürokratius, beschütze und schirme uns!

☆☆☆☆☆☆ Vereinsnachrichten ☆☆☆☆☆☆

Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich.

Vorstandssitzung vom 29. Mai 1918. Protokollauszug.

Der Vorstand erteilte Décharge an die zurückgetretenen Herren H. Fehr, Präsident, und E. Meili, Quästor, unter bester Verdankung für die dem Verein seit langer Zeit geleisteten Dienste. — Nach der Neukonstituierung setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

- | | |
|--|----------------|
| Herr Heinr. Schoch, Zürcherstraße, Höngg, | Präsident; |
| » Robert Honold, Friedheimstraße 14, | Oerlikon, |
| | Vizepräsident; |
| » Dr. Th. Niggli, Hügelstr. 8, Zürich 2, | Sekretär; |
| » Erhard Gysin, Fröhlichstr. 36, Zürich 8, | Aktuar; |
| » A. Greitmann, Englischviertelstraße 4, | Zürich 7, |
| | Quästor; |
| » Salomon Hirzel, Oetenbachstraße 1, | Material- |
| | Zürich 1, |
| | verwalter; |
| » Karl Rahm, Nordstraße 36, Zürich 6; | Bibliothekar; |
| » Heinrich Bolzhardt, Wädenswil, | Beisitzer; |
| » Karl Huber, Zürich 2, | » |

Die Vereinsmitglieder werden hiemit höflich ersucht, von den Aenderungen der Chargen im Vorstand gefl. Notiz nehmen zu wollen, damit keine Verzögerungen in der Geschäftsführung des Vereins eintreten.

Vereinsbibliothek. Es wird noch mitgeteilt, dass in Zukunft die Jahresberichte kein Bücherverzeichnis mehr enthalten werden. Deshalb werden alle Mitglieder ersucht, den letztversandten Jahresbericht 1917 sorgfältig aufzubewahren, um sich im Bedarfsfall des darin enthaltenen Bibliothekskataloges zu bedienen. Der Aktuar: E. Gysin.



„Textilia“.

Was ist das? Eine Verbindung unter den Webschülern von Wattwil, deren Hauptzweck darin besteht, dauernde Freundschaft anzubahnen und zu halten, um sich schon während des Studien-Aufenthaltes in Wattwil etwas zu werden, später aber noch viel mehr, falls sich die Möglichkeit dazu bietet. Also reiner Idealismus soll die Grundbestimmung sein. Derselbe äußert sich auch darin, daß jeder unbescholtene Webschüler beitreten kann, wenn er will, resp. sich nach unverbindlichem Besuch von Zusammenkünften überzeugt hat vom Sinne der Sache. Das Einverständnis der Eltern oder Vormünder ist erwünscht und der Monatsbeitrag ist so klein, daß auch der Unbemittelte mitmachen kann. Was liegt näher, als daß die Leute mit höherer Schulbildung zu Wortführern wurden und einen gewissen studentischen Zug in die «Textilia» brachten. Weil aber die Kommission und Direktion der Webschule ihren Einfluß wahrten, hat man deutlich auf den Unterschied zwischen Hochschulstudenten und Webschulstudenten aufmerksam gemacht. Darum tragen die Textilianer nur an ihren Versammlungsabenden — wöchentlich einmal — eine Mütze in den Farben lila-weiß und das Band dazu als Wahrzeichen; natürlich auch einen Zipfel. Man sagt zwar Bierzipfel, aber die Leute können trinken, was sie wollen, sieht deshalb Limonade, alkoholfreien Wein, Kaffee etc. auf dem Kneiptisch. Letzterer ist ein Prachtstück, aus kleinen Extrabeiträgen angeschafft. Auch etwas Kneipdisziplin muß der bemützte Textilianer sich aneignen; vernünftig ausgeübt wirkt sie erzieherisch. Diesbezüglich kommt es hier ebenfalls viel auf die geeignete Person an, welche die Verbindung leitet. Meistens ist es ein Schüler, der sich in der Schule besonders auszeichnet. Ueberhaupt suchen die Textilianer ihren Ehrgeiz darin, sich die besten Semesterzeugnisse durch Arbeit und Verhalten herauszuholen. An den Versammlungen der «Textilia» haben die Mitglieder — Burschen und Fische geheissen — hin und wieder ein Referat zu erstatten über ein Thema aus dem Gebiete der Textiltechnik, des Textilhändels usw. Andere wieder bringen einen musikalischen oder deklamatorischen Genuß, einen Witz oder ähnliches; dazwischen werden Studentenlieder gesungen.

So gestalten sich oft sehr vergnügte Stunden. Wer wollte sie den jungen Leuten nach angestrengtem Unterricht nicht gönnen? In einem Orte wie Wattwil muß für derartige Abwechslung gesorgt werden, und wenn das die Jungen nicht selbst machen, sollten sich die Alten darum bemühen. Echte Fröhlichkeit will auch verstanden und gepflegt sein; wer sie besitzt, ist ein Glücklicher. Hie und da sind Lehrer mit anwesend bei den Textilia-Abenden. Immer wollen sie nicht dabei sein, um der Freiheit und Jugendlust weniger Eintrag zu tun. An den Sonntagen sieht man die Textilianer sich scharen zu einem gemeinsamen Ausflug; es ist überhaupt erfreulich, bei ihnen ein tatsächlich brüderliches Zusammenhalten wahrzunehmen.

Darauf gründete sich der Wunsch, das schön empfundene Verhältnis fortzusetzen auch über die Webschulzeit hinaus, in einem A. H.-V. sich selbst und andern zur Freude, Niemand zu Leid! Das war das Leitmotiv. A. Fr.

* * *

Der A. H.-V. Textilia hielt am Sonntag den 9. Juni seine Jahres-Hauptversammlung in Wattwil ab, die sehr gut besucht war und Zeugnis ablegte von der Mitgliedertreue. Von auswärts waren über 30 «Alte Herren» gekommen und weil die «Jungen Herren» auch ziemlich zahlreich zurzeit sind, vermochte das festlich geschmückte Verbindungslokal im Jakobshof die Teilnehmer kaum zu fassen. Den Vormittags-Verhandlungen unter der Leitung des A. H. Hochuli v/o Mutz — Präsident Meier v/o Bachus hatte den Zug in St. Gallen verpaßt — wohnte der Schreiber dieser Zeilen nicht bei. Aber Aktuar Zimmermann v/o Rübli gab ein Bild von der lebhaften Diskussion. Besonders hervorgehoben soll sein,

daß es allen unbegreiflich war, wie man die Bestrebungen des A. H.-V. so gründlich verkennen und glauben konnte, sie laufen auf eine Beeinträchtigung der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil hinaus. Gerade das Gegenteil kann und wird bewiesen werden. Die Unterstützung der «Mitteilungen über Textilindustrie» wurde als eine vornehme Aufgabe erklärt. Ein einfaches Mittagessen unterbrach die Verhandlungen, welche später Präsident Meier leitete. Von Interesse war die Enthüllung des Archivs der alten «Textilia», gegründet am 13. Februar 1899, vorübergehend aufgelöst im Juli 1903. Für die gute Pflege der Reliquien wird bestens Sorge getragen werden. Mehrere Spenden wurden bestens verdankt. Auf ein Kompliment des A. H. Jacques Luchsinger v/o Syphon antwortete Direktor Frohmader als bester Freund seiner Schüler. Auch die nächste Versammlung soll in Wattwil als dem Ort der schönsten Erinnerungen stattfinden. Nach der Aufnahme von 7 neuen A. H. setzte die Fidalität ein, um welche sich namentlich die aktive Mannschaft unter ihrem flotten Präsidenten Freuler v/o Cingei verdient gemacht hat. Vokal- und Instrumental-Darbietungen wechselten mit anderen Vorträgen und ließen die Abschiedszeit nur zu rasch anbrechen. Drücken erst einmal die Weltsorgen und alles, was damit zusammenhängt, nicht mehr so stark, dann wird auch die Gemütlichkeit wieder freiere Formen annehmen können. Freundlichen Gruß allen, die verhindert waren am Erscheinen. ☉

* * *

Man wird in den näher beteiligten Kreisen mit Interesse von obigen Ausführungen über die «Textilia» Kenntnis nehmen. Es geziemt sich nun aber auch, daß die «Stimmen aus der Praxis» gehört werden, wie sie in dieser Gelegenheit anlässlich der Generalversammlung der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil durch verschiedene der Votanten in sachlich wohl begründeter Weise vorgebracht worden sind. Es soll dies für die nächste Nummer vorbehalten sein. Die Red.

❁ ❁ ❁ Fachschul-Nachrichten ❁ ❁ ❁

Zürcherische Seidenwebschule.

Die diesjährigen Schülerarbeiten, sowie die Sammlungen und Websäle, können Freitag und Samstag, den 12. und 13. Juli, je von 8—12 und 2—5 Uhr von jedermann besichtigt werden.

Folgende Neuheiten werden im Betrieb sein: Von der Maschinenfabrik Benninger A.-G. in Uzwil: Ein neuer einschiffiger Seidenwebstuhl. Von Gebrüder Stäubli in Horgen: Eine neue patentierte Webschützen-Egalisiermaschine.

Der neue Kurs beginnt am 16. September und dauert zehn Monate. Der Lehrplan umfaßt den Unterricht über Rohmaterialien, Schaft- und Jacquardgewebe und in der praktischen Weberei. Für die Aufnahme sind genügende Schulbildung, Uebung im Weben, sowie das vollendete 16. Altersjahr erforderlich.

Die Anmeldungen sind unter Beilegung der letzten Schulzeugnisse bis 1. September an die Direktion der Webschule in Wipkingen-Zürich zu richten. Gleichzeitig sind auch allfällige Freiplatz- und Stipendiengesuche einzureichen.

Zürich, 27. Juni 1918.

Die Aufsichtskommission.

* * *

Die Webschul-Korporation Wattwil hatte ihre Hauptversammlung am 13. Juni, der eine Kommissions-Sitzung vorausging. Es wurden wichtige Traktanden erledigt, namentlich neue Statuten und der Zukauf einer anstoßenden Liegenschaft gutgeheißen. Gut vertreten war diesmal die Woll-Industrie, welche der Webschule Wattwil, angespornt durch die Baumwoll-Industrie, nun ebenfalls erhöhtes Inte-

resse entgegenbringt. Vom Stande der Schule scheinen die Herren sehr befriedigt gewesen zu sein und man darf jetzt mit wesentlich froheren Hoffnungen in die Zukunft schauen, dank der reichlicheren Unterstützung.

❁ ❁ ❁ Totentafel ❁ ❁ ❁

† **Seidenfabrikant Jacques Huber.** Ende April starb in Lugano, wo er zur Erholung weilte, Seidenfabrikant Jacques Huber, früherer Associé der Firma Robert Schwarzenbach & Co. in Thalwil und nachheriger Mitbegründer und Chef der Firma Schwarzenbach, Huber & Co. in Westhoboken und New-York. Der Verstorbene gehörte zu denjenigen der bedeutendern Seidenfabrikanten, die frühzeitig die Vorzüge des mechanischen Webstuhls erkannten und sich damit im großen einrichteten. Praktisch veranlagt und weiblickend, war er ein sehr geschätztes Mitglied der „Silk Association of America“, in deren Vorstand er viele Jahre dem Schweizer Namen alle Ehre machte.

† **Maschinenfabrikant Jean Schweiter, Horgen.** Am 17. Juni starb in Horgen Herr Jean Schweiter, der frühere Chef und Mitbegründer der Maschinenfabrik Schweiter A.-G. Der Verstorbene hat seine ganze Lebensarbeit dem Gedeihen der von ihm geleiteten Maschinenfabrik gewidmet, die namentlich durch ihre aufs äußerste vervollkommeneten Spulmaschinen auf dem Gebiet der Textilindustrie sich einen Weltruf erworben hat. Sein Andenken wird in dieser Gründung fortleben, welche nun bekanntlich der tüchtigen Leitung einiger Söhne des Dahingegangenen anvertraut ist.

❁ ❁ ❁ Kleine Mitteilungen ❁ ❁ ❁

Preiswucher in Nähgarnen. Zu 111,550 Mark Geldstrafe wurden der Garngroßhändler Karl Robert Waldmüller und sein Angestellter Louis Friedrich Eidner, beide in Chemnitz, vom dortigen Landgerichte wegen Ueberschreitung der Höchstpreise und übermäßiger Preissteigerung im Verkaufe von Stick- und Nähgarn verurteilt. Der Angeklagte hatte die Garne im September und Oktober 1916 zu 7 Mark bzw. 10,70 Mark und 11,50 Mark eingekauft und bald darauf zu 14 bis 26 Mark das Kilogramm weiter verkauft. Während in Friedenszeiten auf den Einkaufspreis 20 bis 25 v. H. geschlagen wurden und in diesem Zuschlag alle Unkosten und ein Nutzen von 10—12 v. H. enthalten waren, hatten die Beschuldigten bei den unter Anklage stehenden Verkäufen Zuschläge von 100 bis 260 v. H. gemacht. Das Gericht erkannte gegen Waldmüller auf 99,350.64 Mark Geldstrafe oder zwei Jahre Gefängnis und gegen Eidner auf 13,200 Mark Geldstrafe oder 202 Tage Gefängnis.

Redaktionskomitee: **Fr. Kaeser**, Zürich (Metropol), **Dr. Th. Niggli**, Zürich 2, **A. Frohmader**, Dir. d. Webschule Wattwil Mitarbeiter des Schweiz. Wirkereivereins: **Dr. C. Staehelin**, Zürich 1

Zu verkaufen:

19 ungebrauchte, einfache

Stäubli-Schaftmaschinen

32-schäftig, mit Pendelschwingen, mit oder ohne Fachstillstand, sind billig abzugeben.

Gefl. Anfragen unter Chiffre **J. K. 1594** an die Expedition der «Mitteil. über Textilindustrie».